



# **Regionales Rahmenkonzept**

**„Netzwerk für präventiven Kinderschutz  
und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“**

Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025

09. Oktober 2020



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSSITUATION.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>LEBENSLAGEN UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE JUNGER FAMILIEN SOWIE GRUNDANGEBOTE FRÜHER HILFEN IM LANDKREIS.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>ÜBERGEORDNETE ZIELE.....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>UMSETZUNG DES NETZWERKES ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS UND DER AUFSUCHENDEN FAMILIENBEGLEITUNG (APA).....</b>	<b>9</b>
4.1	Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ .....	9
4.1.1	Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen.....	9
4.1.2	Zielstellung.....	10
4.1.3	Zielgruppe und Beteiligte.....	10
4.1.4	Struktur und Umsetzung.....	12
4.1.5	Qualitätssicherung.....	13
4.1.6	Personal.....	14
4.2	APA – Aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter (= Aufsuchende Familienbegleitung).....	15
4.2.1	Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen.....	15
4.2.2	Zielstellung.....	15
4.2.3	Zielgruppe und Beteiligte.....	16
4.2.4	Struktur und Umsetzung.....	17
4.2.5	Qualitätssicherung.....	19
4.2.6	Personal.....	19
<b>5.</b>	<b>PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN DURCH SPEZIFISCHE ANGEBOTE FRÜHER HILFEN.....</b>	<b>20</b>
5.1	Längerfristige Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen .....	20
5.1.1	Einsatz von Fachkräften der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung.....	20
5.1.1.1	Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen.....	20
5.1.1.2	Zielstellung.....	20
5.1.1.3	Zielgruppe und Beteiligte.....	21
5.1.1.4	Struktur und Umsetzung.....	22
5.1.1.5	Qualitätssicherung.....	25
5.1.1.6	Personal.....	25
5.1.2	Freiwillige.....	26
5.1.2.1	Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen.....	26
5.1.2.2	Zielstellung.....	26
5.1.2.3	Zielgruppe und Beteiligte.....	27
5.1.2.4	Struktur und Umsetzung.....	27
5.1.2.5	Qualitätssicherung.....	28
5.1.2.6	Personal.....	29
<b>6.</b>	<b>ANGEBOTE UND DIENSTE AN DEN SCHNITTSTELLEN DER UNTERSCHIEDLICHEN SOZIALLEISTUNGSSYSTEME.....</b>	<b>29</b>
6.1	Angebote mit niederschwelligem Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen und Zugang zu Frühen Hilfen .....	29
6.1.1	Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen.....	29
6.1.2	Zielstellung.....	30
6.1.3	Zielgruppe und Beteiligte.....	30
6.1.4	Struktur und Umsetzung.....	31
6.1.5	Qualitätssicherung.....	31
6.1.6	Personal.....	32
<b>7.</b>	<b>ZUSAMMENWIRKEN IM NETZWERK MIT ANGRENZENDEN BEREICHEN DER PRÄVENTION .....</b>	<b>32</b>



## **1. Ausgangssituation**

### **Allgemeine Grundlagen**

Als Reaktion auf die bewegenden Fälle von Kindstötungen, Vernachlässigungen und Gewalt gegen Kinder hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt im Jahr 2007 zur Verbesserung der Netzwerkarbeit für präventiven Kinderschutz in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten Vorhaben initiiert.

Auf diese Weise wurde mit der Schaffung und Entwicklung des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls der Grundstein für eine koordinierte und vernetzte Arbeit zum präventiven Kinderschutz und Frühen Hilfen im Landkreis Zwickau gelegt. Seitdem wächst und verfestigt sich das Netzwerk und die Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis stetig.

Die regionalen Vorhaben wurden von sächsischen und bundesweiten Entwicklungen getragen. Dazu gehören neben dem Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz, das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz, das Bundeskinderschutzgesetz und das Präventionsgesetz.

Durch diese Eckpfeiler konnten auf regionaler Ebene weitere, nachstehende Vorhaben eingeführt werden:

- 2009   ▪  Aufsuchende Familienbegleitung (APA)
- 2013   ▪  Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
- 2013   ▪  Freiwillige Arbeit
- 2013   ▪  Angebote mit einem niederschweligen Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen und Zugang zu Frühen Hilfen

Mit der Fortschreibung des Teilfachplanes der Leistungsbereiche § 11-14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen sind mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2017 die Frühen Hilfen und das Netzwerk zur Förderung Kindeswohl nun integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Zwickau. So erfolgt eine regelmäßige Planung und Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf örtlicher Ebene.

Eine Kontinuität der Arbeit vor Ort ist Voraussetzung, um frühzeitig, systematisch und dauerhaft Familien und ihre Kinder zu erreichen, zu befähigen und zu unterstützen.

Das ist zuallererst rechtsverbindlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1, Absatz 1 SGB VIII), so dass ausgehend davon

- ➔ junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden und dazu beigetragen wird, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- ➔ Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden,
- ➔ Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden und dazu beigetragen wird, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen und erhalten werden.

### **Sozialraumbezogene Strukturdaten als Grundlage für die Umsetzung**

Der Landkreis Zwickau ist mit 950 km<sup>2</sup> der kleinste Landkreis im Freistaat Sachsen, weist gleichzeitig jedoch die größte Bevölkerungsdichte aller Landkreise im Freistaat Sachsen auf. Dem Landkreis Zwickau gehören insgesamt 33 Kommunen an, davon 14 Städte und 19 Gemeinden. Der Kreis wird so durch groß-, mittel-, kleinstädtische sowie dörfliche Strukturen auf „kleinsten“ Raum geprägt.



Im Jahr 2019 lebten 315.002 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Zwickau, darunter 46.621 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren und davon waren 7.447 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Zahl der Einwohner und Kinder zeigte sich in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Durchschnitt der letzten sieben Jahre kann der Landkreis 2.490 lebendgeborene Kinder verzeichnen.

Anzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner <sup>1</sup>	327.062	325.137	324.534	322.099	319.988	317.531	315.002
Lebendgeborene <sup>2</sup>	2.444	2.601	2.493	2.548	2.577	2428	2338
Kinder 0-3 Jahre <sup>1</sup>	7.268	7.485	7.747	7.815	7.728	7.628	7.447
Kinder 0-18 Jahre <sup>1</sup>	44.105	44.835	45.885	46.424	46.621	46.609	46.621

Sozialstrukturelle Daten zur Bevölkerung, Geburten und Kinder

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt die Prognose folgendes Bild:

Bevölkerungsentwicklung Prognosen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner <sup>3</sup>	313.070	310.790	308.460	306.090	303.700	301.300
Kinder 0-3 Jahre <sup>3</sup>	7.140	6.950	6.760	6.590	6.440	6.320
Kinder 0-18 Jahre <sup>3</sup>	46.610	46.420	46.080	45.880	45.590	45.260

Bevölkerungsentwicklung Landkreis Zwickau: Einwohner und Kinder

Im Hinblick auf die Struktur der Lebensformen ist anzunehmen, dass der überwiegende Teil der Kinder im Landkreis in Ehegemeinschaften aufwächst. Im Jahr 2019 belief sich der Anteil der Ehepaare auf 58%. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt 25 %.

Lebensformen mit Kindern <sup>4</sup>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	41.600	40.800	41.000	39.100	41.300	42.300	40.100	39.500
Ehepaare	25.700	24.900	25.100	24.000	23.600	24.400	22.900	22.800
Nichteheliche Lebens- gemeinschaften	7.000	/	/	/	8.200	7.600	7.500	/
Alleinerziehende	8.900	9.000	9.200	8.600	9.500	10.300	9.700	10.200

Lebensformen mit Kindern/Familienstruktur im Landkreis Zwickau

Aus dem Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben des Landkreises Zwickau geht hervor, dass im Jahr 2019 271 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen wurden und damit 12 Kinder mehr als in den Vorjahren 2017 und 2018.

Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII <sup>5</sup>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beendete Fälle	235	222	276	258	258	271

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Bevölkerungsfortschreibung 1982 bis 2012: auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990; ab 2013 auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011 (zuletzt Gebietsstand 1. Januar 2020)

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Genesis-Onlinedatenbank)

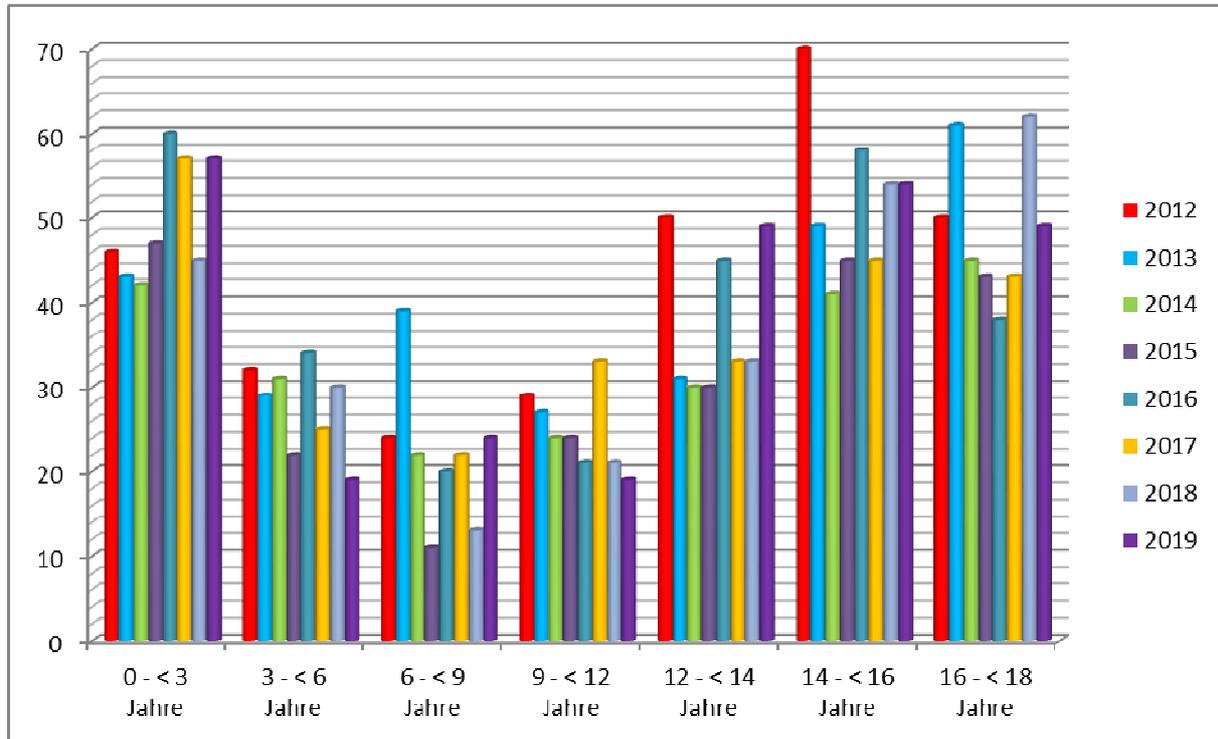
<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Prognosen: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1)

<sup>4</sup> Quelle: Mikrozensus, StaLa-Seite (Näherungswerte)

<sup>5</sup> Quelle: Landkreis Zwickau (Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2019)



In Anbetracht der Altersstruktur zeigt sich in der Berichterstattung des genannten Monitorings, dass die Zahl der Inobhutnahmen besonders in der Altersgruppe 0-3 Jahre und bei den Jugendlichen in den vergangenen Jahren hoch war. Die Altersgruppen der 3 bis unter 12 jährigen waren hingegen in den vergangenen Jahren geringer betroffen.



Altersstruktur der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Anlass Inobhutnahmen (Mehrfachnennung möglich)	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	%								
Anzeichen sexueller Missbrauch	4	1,2	1	0,2	1	0,2	0	0	7	1,7
Anzeichen körperliche Misshandlung	16	4,6	25	5,5	22	5,2	20	5,1	27	6,4
Anzeichen seelischer Misshandlung	7	2	2	0,4	8	1,9	12	3,1	9	2,1
Ausfall eines Elternteils	26	7,5	17	3,8	24	5,7	12	3,1	22	5,2
Beziehungsprobleme Eltern/Elternteil	79	22,9	90	19,9	81	19,2	86	22,1	84	19,8
Delinquenz jg. Mensch	19	5,5	24	5,3	22	5,2	40	10,3	22	5,2
Integrationsprobleme im Heim	13	3,8	33	7,3	23	5,5	23	5,9	31	7,3
Schul-/Ausbildungsprobleme	6	1,7	16	3,5	16	3,8	14	3,6	15	3,5
Suchtprobleme jg. Mensch	11	3,2	9	2	6	1,4	16	4,1	12	2,8
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	38	11	56	12,4	40	9,5	26	6,7	38	9
Überforderung Eltern/Elternteil	80	23,2	99	21,9	92	21,9	90	23,1	90	21,2
Vernachlässigung	20	5,8	31	6,8	45	10,7	23	5,9	44	10,4
Wohnungsprobleme	6	1,7	21	4,6	23	5,5	16	4,1	17	4
Sonstige	20	5,8	29	6,4	18	4,3	12	3,1	6	1,4



Als Anlass für eine Inobhutnahme waren oftmals mehrere Gründe ausschlaggebend. In den meisten Fällen war die Schutzmaßnahme in den vergangenen Jahren auf die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils und/oder Beziehungsprobleme zurückzuführen. Daneben erfolgten im Jahr 2019 Inobhutnahmen insbesondere aufgrund von Vernachlässigung. Eine Suchtthematik bei den Eltern als Anlass für eine Inobhutnahme ist relativ gleichbleibend aktuell. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anlassgrund „Sexueller Missbrauch“ für eine vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII vermehrt aufgetreten (0 auf 7).

Die grundsätzlich hohe Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen ist bezeichnend für den Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie für die Notwendigkeit und die Umsetzung des Regionalen Rahmenkonzeptes.

## **2. Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe junger Familien sowie Grundangebote Früher Hilfen im Landkreis**

Zur **Erfassung** der **Lebenslagen** und **Unterstützungsbedarfe** junger Familien wurde die **Analyse „Familienwohl fürs Kindeswohl“** im Jahr 2011 von der Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls durchgeführt.

Ziel war es, das Netzwerk vor Ort weiterzuentwickeln und Handlungsfelder für die künftige Arbeit aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stand entsprechend des ganzheitlich-systemischen Ansatzes die Fragestellung, welchen Herausforderungen bzw. Lebenslagen Familien heute gegenüberstehen und was sie dementsprechend benötigen, um mit diesen umgehen bzw. diese bewältigen zu können. Die erhobenen **Herausforderungen** und folglich Lebenslagen, denen sich (junge) Familien gegenüber sehen, lassen sich in **zwei große Gruppen** unterteilen. Zum einen in die **allgemeinen/gesellschaftlichen** und zum anderen in die **besonderen** Herausforderungen.

Die **allgemeinen/gesellschaftlichen Herausforderungen** gehören zum normalen Leben dazu und betreffen jede Familie. Hierzu gehören:

▪ **Biographische Übergänge:**

- Geburt eines Kindes (aus einem Paar werden Eltern, aus einem Einzelkind ein Geschwisterkind, etc.)
- Krankheit und Tod
- Eintritt eines Kindes in die Kindertagesstätte, Grundschule, weiterführende Schule etc.

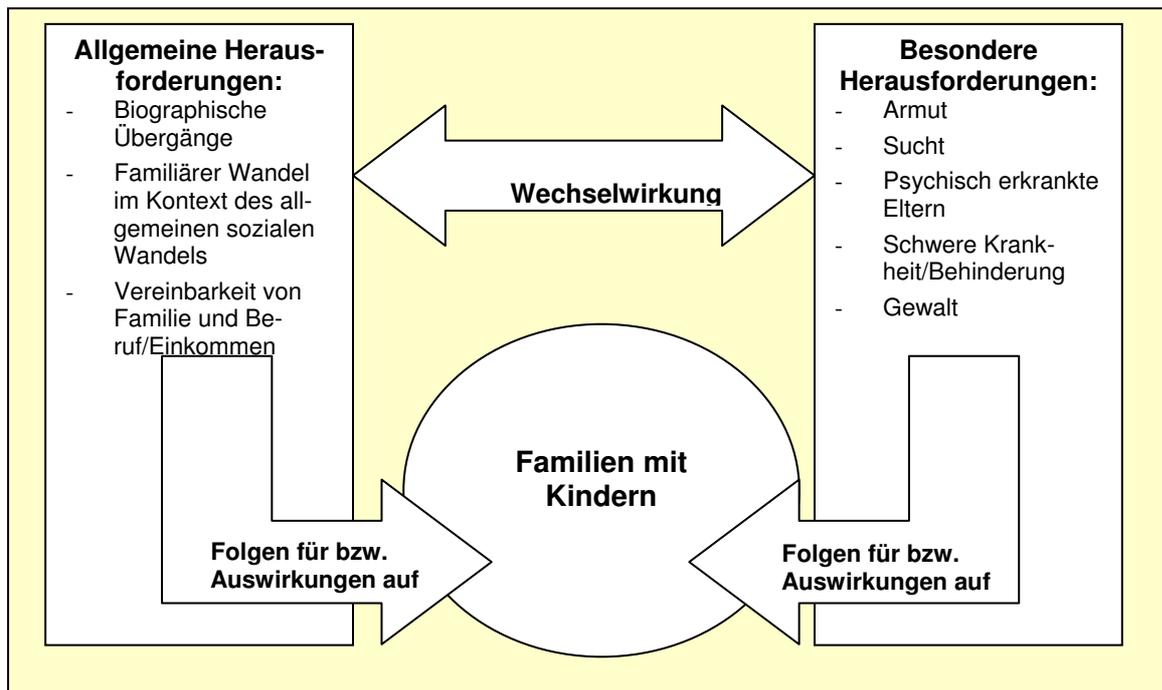
▪ **Familiärer Wandel im Kontext des allgemeinen sozialen Wandels**

- die klassische „Normalfamilie“ (Ehepaar mit Kind/Kindern) wird zunehmend mehr Ausnahme als Regel, stattdessen Zunahme von alternativen Lebensentwürfen wie unverheiratete Paare mit Kindern, Trennung/Scheidung, Einelternfamilien, Patchworkfamilien etc.
- Großelterngeneration ist oft nicht (mehr) vorhanden bzw. lebt nicht am selben Ort.

▪ **Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Einkommen**

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Arbeitszeiten, Arbeitsorte, Arbeitswege, Bezahlung, Befristung, wie wird damit umgegangen, familienfreundlicher Arbeitsplatz)
- Kindertagesbetreuung (Plätze, Öffnungszeiten, Erziehergesundheit, Personalausstattung, Qualifizierung und Fluktuation des Personals)

Die **besonderen Herausforderungen** sind oft verbunden mit multiplen Problemlagen und dysfunktionalen Familienstrukturen. Hierzu gehören insbesondere Armut, Sucht, Eltern mit psychischen Erkrankungen, schwere Krankheit/Behinderung oder Gewalt in der Familie.



#### *Wechselwirkungen der Herausforderungen für Familien*

Darüber hinaus ergeben sich **Überforderungstendenzen als Problemlage**, die aus allgemeinen sowie besonderen Herausforderungen resultieren und zur Wechselwirkung zwischen diesen führen können. In der Folge können sich die Probleme verschärfen, aus Einzelproblemen werden multiple Probleme.

Zum Umgang bzw. zur **Bewältigung der Lebenslagen** benötigen Familien oftmals **Unterstützung** (z. B. durch Beratung etc.), um das gesunde Aufwachsen von Kindern und deren Wohl zu ermöglichen. Hierzu brauchen junge Familien das Wissen um Angebote Früher Hilfen.

Deshalb wurde durch die Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ in Zusammenarbeit mit der Aufsuchenden Familienbegleitung und weiteren Partnern des Netzwerkes **Familienbegleithefte mit regionalen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten** auf den Weg gebracht.

So stehen jungen Familien und der Fachöffentlichkeit zur Beratung sowie Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien drei aufeinanderfolgende Hefte zur Verfügung:

- **Familienbegleitheft 1** für Schwangere, Paare mit Kinderwunsch sowie Schwangere und werdende Väter in Not,
- **Familienbegleitheft 2** für junge Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr,
- **Familienbegleitheft 3** für Eltern mit Kindern vom 7. bis zum 18. Lebensjahr.

Die allgemeinen und besonderen Herausforderungen werden kontinuierlich durch Rückmeldungen der Familien (z. B. Aufsuchende Familienbegleitung) und der Netzwerkpartner in den Blick genommen. Unterstützung um rückgemeldete thematische Schwerpunkte statistisch zu untersetzen, erfährt das Netzwerk von der Sozialplanung des Landkreises Zwickau. Im Netzwerk selbst erfolgt die Bearbeitung über Austauschrunden, die Vorstellung von vorhandenen Angeboten und/oder als thematische Schwerpunkte (z.B. Schwangerschaft und Sucht).



### **3. Übergeordnete Ziele**

Kinderschutz und Frühe Hilfen verstehen sich als Gesamtverantwortung aller Berufsgruppen und Querschnittsaufgabe in der Arbeit vor Ort. Es gilt, die Sensibilität und Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und in der Umsetzung der Frühen Hilfen immer wieder aufs Neue im Verständnis über die Arbeit der unterschiedlichen Professionen zu fördern.

Ausgehend davon werden folgende **übergeordnete Zielstellungen** formuliert:

#### ***Erweiterung und Stärkung des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen***

- Ausbau und Weiterentwicklung von verbindlichen Vereinbarungen und Qualitätsstandards für eine verlässliche Zusammenarbeit in den Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen,
- Ausbau, Intensivierung und Verstetigung von Kooperationsbeziehungen zum Gesundheitswesen ( z.B. niedergelassenen Kinderärzten, Gynäkologen),
- Weiterführende Sensibilisierung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz durch kontinuierliche Beratungen und Fortbildungen,
- fortführende Sensibilisierung der Bevölkerung und Fachöffentlichkeit durch eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit,
- Transparenz zu Präventionsangeboten.

#### ***Sicherung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien***

- Gewährleistung von frühzeitigen Zugängen und einzelfallbezogener Betreuung von Müttern und Vätern in belasteten Lebenslagen, bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft zur Vorbereitung auf und Unterstützung in Elternschaft,
- Information (werdender) Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes,
- Vorhaltung und Transparenz frühpräventiver Angebote zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung sowie individueller Ressourcen,
- Einbezug und Bekanntmachung von Angeboten im regionalen Netzwerk Kindeswohl,
- Bereitstellung von Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung für betreffend tätige Fachkräfte

#### ***Schaffung von Angeboten und Diensten an den Schnittstellen der unterschiedlichen Leistungssysteme***

- Vorhaltung und Entwicklung bedarfsorientierter Angebote zur Erreichung spezieller Zielgruppen, die durch Regelangebote nicht erreicht werden.

Die übergeordneten Ziele finden ihre spezifische Berücksichtigung und Umsetzung in der Ausgestaltung des Netzwerkes und in den einzelnen Vorhaben des vorliegenden Rahmenkonzeptes.



## **4. Umsetzung des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls und der Aufsuchenden Familienbegleitung (APA)**

### **4.1 Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“**

#### **4.1.1 Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen**

Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wurde als **Gemeinschaftsinitiative** der damaligen Landkreise Zwickauer Land, Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Zwickau (jetzt: Landkreis Zwickau) zum **1. Juli 2007** ins Leben gerufen.

Zentraler **Ausgangspunkt** zur Ausgestaltung des Netzwerkes war und ist eine umfassende sozialraumorientierte **Bedarfs- und Standortanalyse**. Im Ergebnis dieser Analyse zeichnet sich ab, dass es zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes in der Region folgender vier Grundelemente bedarf:

- Information und Weiterbildung,
- sozialraumorientierte Vernetzung und Koordination,
- Kommunikation und Austausch,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Diese vier Grundelemente sind seither Bestandteil der Arbeit.

Gelungen ist:

1. ein Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls im Landkreis Zwickau auf- und auszubauen sowie es strukturell weiterzuentwickeln.  
*(14 lokale Netzwerke/jährlicher Teilnehmerkreis mit durchschnittlich 350 Fachkräften, Fachbeirat, vertiefende Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Fachkreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte)*
2. eine gemeinsame „Sprache“, gemeinsame Auffassungen und Ziele zu Kinderschutzfragen und Früher Hilfen zu entwickeln.  
*(Notfallordner Kindeswohlgefährdung zum Erkennen und Handeln bei (Verdacht) auf Kindesgefährdung nebst Formularen zur Unterstützung in Kinderschutzfällen, Handreichungen für spezielle Zielgruppen zu kinderschutzrelevanten Thematiken)*
3. Wissen und Handlungssicherheit zu Kinderschutz und Frühen Hilfen zu vermitteln.  
*(Veranstaltungsreihe „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?“ zum Auftakt der Netzwerkarbeit im Jahr 2009, Fachtage, Einzelveranstaltungen)*
4. Transparenz zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien herzustellen.  
*(Familienbegleithefte mit Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern, Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen, Flyer)*
5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und -management im Kinderschutz voranzutreiben.  
*(Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und/oder nach § 72a SGB VIII, der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung, dem Landesamt für Schule und Bildung, Polizei, dem Jobcenter/Agentur für Arbeit, den Kliniken im Landkreis und Gesundheitsamt)*
6. eine umfangreiche und vielschichtige Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu betreiben.  
*(Medienarbeit, Newsletter, Internetauftritte auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau und des Freistaates Sachsen, Publikationen, Beteiligung an Fachveranstaltungen Anderer sowie Mitwirkung in benachbarten Netzwerken, Fachgremien und Ausschüssen)*



Den benannten Ergebnissen folgend hat sich die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls als **Anlaufpunkt für Fragen rund um die Thematik Kinderschutz und Frühe Hilfen in der Region** und darüber hinaus weiter etabliert und ist unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlich-systemisch getragener Präventions- und Interventionsarbeit im Landkreis Zwickau.

Die **Arbeit der Koordinierungsstelle** muss deshalb in Inhalt und Struktur **kontinuierlich fortgeführt werden**, damit Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig im Netzwerk erkannt und Kinderschutzfälle schon im Vorfeld weitestgehend vermieden werden können.

Das vor allem auch, weil Kinderschutz und Frühe Hilfen in den unterschiedlichsten Berufsgruppen **Querschnittsaufgaben** sind und damit einem beständigen „Dranbleiben“ bedürfen. Gleichzeitig gilt es, die Netzwerkarbeit entsprechend aktueller Bedarfe in Struktur und Inhalt weiter zu qualifizieren, um eine gelebte Zusammenarbeit möglich zu machen.

Die Grundlage für den rechtsverpflichtenden Auftrag der Arbeit der Koordinierungsstelle bilden:

- §§ 1 Absatz 1 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII),
- § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) sowie das dazugehörige Förderkonzept,
- das regionale Rahmenkonzept „Netzwerk für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

#### **4.1.2 Zielstellung**

Nach wie vor ist es **Ziel**, dass durch die Vernetzung von Fachkräften, die in ihrem Arbeitsumfeld mit Kindern bzw. deren Eltern Kontakt haben, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsbedarfe und mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung frühzeitiger als solche erkannt und durch schnelles, sicheres Handeln abgewendet, gemildert bzw. von vornherein vermieden werden (*Prävention/Intervention*).

Wesentlich hierfür sind insbesondere Angebote der Frühen Hilfen, um das gesunde Aufwachsen von Kindern, die Erziehungskompetenz von Eltern und die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung zu fördern und zu ermöglichen. Damit verbindet sich, gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort, vorhandene Potentiale und Ressourcen (weiterhin) vernetzend zusammenzuführen und bedarfsorientiert in Struktur und Inhalt weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Als zielförderlich haben sich hierfür Verfahren der Beteiligung sowie ein ressourcenorientierter Ansatz erwiesen. Darüber hinaus soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung für Kinderschutzfragen und Frühe Hilfen sensibilisiert und aufgeklärt werden.

#### **4.1.3 Zielgruppe und Beteiligte**

Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls richtet ihre Arbeit an **Fachkräfte**, die mit Familien bzw. Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten.

Da entsprechend der jeweiligen Entwicklungsphase der Kinder/Jugendlichen unterschiedliche Hauptakteure involviert sind, wird nach folgenden **Altersgruppen** unterschieden:



- Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis drei Jahre,
- Vorschulkinder im Alter bis sechs Jahre,
- Grundschulkind im Alter bis zehn Jahre,
- Schulkinder im Alter bis 14 Jahre und
- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Demnach sind folgende **Berufsgruppen** involviert und spielen in der Umsetzung eine wesentliche Rolle:

- Kinder- und Jugendhilfe  
*(Kindertagespflege, Kindertagesstätten, offene Kinder- und Jugendarbeit; Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Maßnahmen Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Aufsuchende Familienarbeit, Jugendamt, Beratungsstellen etc.),*
- Gesundheitswesen  
*(Kliniken, Gynäkologen, Hebammen/Gesundheitsorientierte Familienbegleitung, Ärzte, Logopäden, Ergotherapeuten, Gesundheitsamt, weitere Angehörige eines Heilberufes etc.),*
- Ordnungswesen  
*(Polizei, Ordnungsämter),*
- Justizwesen  
*(Gerichte, Staatsanwaltschaft, gerichtlich bestellte Betreuer, Verfahrensbeistand etc.),*
- Bildungswesen  
*(Schulen, Landesamt für Schule und Bildung etc.),*
- Sozialwesen und weitere Partner  
*(Sozialamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Jobcenter, Frühförderung, Kirchen, Beratungsstellen etc.).*

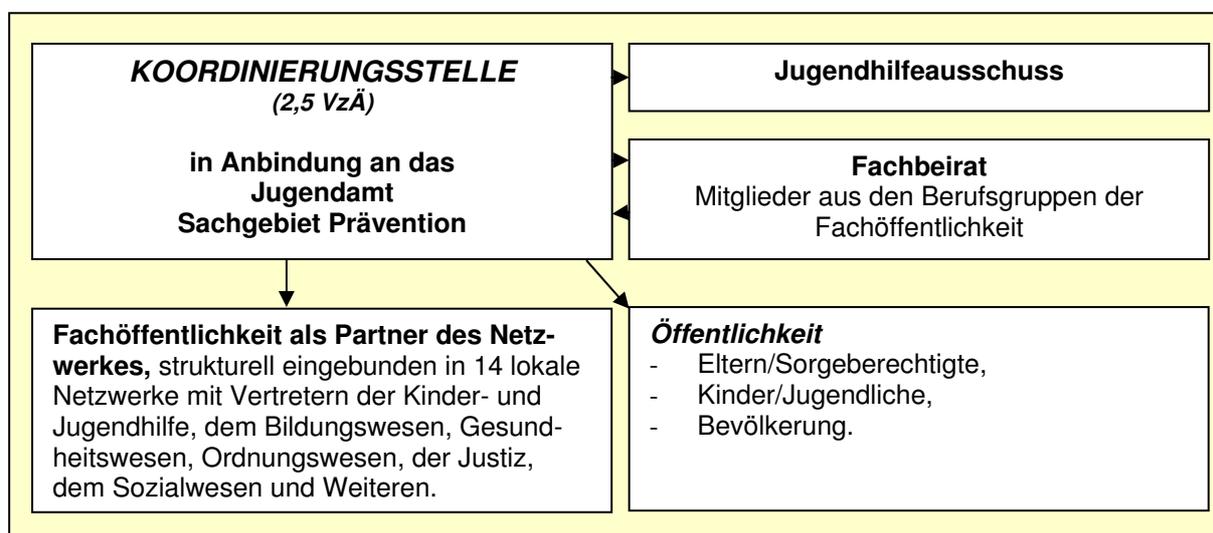
Neben den hauptamtlich Beschäftigten (Fachkräfte) richtet die Koordinierungsstelle ihre Arbeit auch an **ehrenamtlich und in der Freiwilligenarbeit Tätige** sowie **Auszubildende in erzieherischen Berufen**.

Parallel dazu richtet die Koordinierungsstelle, die **keine Einzelfallhilfe in Familien** leistet, ihre Arbeit an die **Öffentlichkeit**, d.h. an die Eltern/Sorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen selbst und die Bevölkerung an sich.

Fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung erfährt die Koordinierungsstelle durch

- das **Landesjugendamt**,
- die **Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen**,
- den interdisziplinären **Fachbeirat des Netzwerkes Kindeswohl**, der ressourcenorientiert bei Fragen, Anregungen und Entwicklungen im Kinderschutz aus den Arbeitszusammenhängen der Fachbeiratsmitglieder und der Koordinierungsstelle zusammentrifft.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Struktur zu Zielgruppen und Beteiligten im Netzwerk:





#### **4.1.4 Struktur und Umsetzung**

Die Schwerpunkte liegen in der gegenseitigen Information zu den Angebots- und Aufgabenspektren der beteiligten Berufsgruppen, Abstimmung der Verfahrensweisen im Kinderschutz sowie die Einbindung Früher Hilfen in das Netzwerk. Der Koordinierungsstelle obliegt die Steuerung der Aktivitäten zum Kinderschutz und des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls.

Folgende **Aufgabenschwerpunkte** werden wahrgenommen:

##### **Kontinuierliche Analyse und Bedarfsfeststellung im Kinderschutz / Frühe Hilfen**

- Erfassung der vorhandenen Infrastruktur nebst Leistungsangeboten im regionalen Bezug
- Erfassung, Sensibilisierung und Beförderung der Entwicklung von frühzeitigen, präventiven Hilfen unter Beachtung der Lebenslagen und vorhandenen Angebote im Landkreis Zwickau, basierend auf Analysen in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung / Gesundheitsberichterstattung und dem Controlling
- bedarfsorientierte Arbeit an thematischen Schwerpunkten und Initiierung Früher Hilfen

##### **Netzwerkarbeit – Weiterentwicklung / Umsetzung eines interdisziplinären Netzwerkes**

- Koordination und Management der sozialräumlichen, thematischen und berufsbezogenen Netzwerkarbeit in Form von Netzwerk- und Arbeitstreffen / Arbeitsgruppen mit den beteiligten Netzwerkpartnern bzw. die Beteiligung an bestehenden Vernetzungsstrukturen:
  - **Sozialraumorientierte Vernetzung** durch 14 regionale Teilnetzwerke, territorial abgestimmt anhand der Sozialplanung, mit Fachkräften, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen und die Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen bearbeiten.
  - **Themenbezogene Vernetzung** durch die Mitwirkung in benachbarten Netzwerken, Projekten und Arbeitsgruppen, die sich bestimmten Themen widmen.
  - **Berufsbezogene Vernetzung** durch **berufsbezogene Arbeitskreise und Arbeitstreffen** (z. B. *Stammtische / Qualitätszirkel von Ärzten, Fachkreis Kindertagespflege/ Kindertagesstätten, Kliniken*).
  - **Begleitung der insoweit erfahrenen Fachkräfte**
    - Fachkreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte mit (thematischen) Fallwerkstätten und thematischen Fachveranstaltungen zum Austausch und Mit- und voneinander Lernen anhand konkreter Fälle sowie Weiterbildung zu kinderschutzrelevanten Themen
  - **Überregionale Vernetzung** durch
    - Beteiligung und Mitwirkung in den Koordinatorentreffen der Netzwerke für präventiven Kinderschutz und Frühen Hilfen des Landesjugendamtes,
    - Weitere Bekanntmachung und Einbindung von Fachstellen in das Netzwerk (z.B. *Landeskoordinationsstelle Medizinischer Kinderschutz, Fachstelle zur Beratung von Fachkräften bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von jungen Menschen*).

##### **Vereinbarungen und Kooperationen zum Kinderschutz / Zusammenarbeit im Netzwerk**

- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen in- und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 3 Abs. 3 KKG, § 8a SGB VIII Abs. 4 und / oder § 72a SGB VIII Abs. 2 und 4 in Verbindung mit § 81 SGB VIII zur Zusammenarbeit im Kinderschutz und Frühen Hilfen, zur Qualitätssicherung / Zusammenarbeit im Netzwerk sowie zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei weiteren relevanten Themen im Landkreis Zwickau.



### **Fort- und Weiterbildung**

- anfrage- und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen für unterschiedliche Zielgruppen des Netzwerkes

### **Anlauf- und Vermittlungsstelle / Fachberatung zum Kinderschutz**

- für differenzierte Anliegen, wie Beratung / Vermittlung zu Angeboten im Landkreis für Eltern, Familien und Fachkräften sowie
- der Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

### **Handreichungen und Informationsmaterial**

- kooperative Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung von Informations- und Arbeitsmaterialien für Kinder und Familien, Fachkräfte und Tätige im Ehrenamt.

### **Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit**

- Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit durch eine kontinuierliche Medienarbeit / Kampagnen für das Netzwerk,
- Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenzen auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau und benachbarten Vorhaben (z.B. Medizinischer Kinderschutz) sowie der Newsletter für die Fachöffentlichkeit,
- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen / Fachtagen bzw. regelmäßige Beteiligung an Veranstaltungen Dritter,
- Berichterstattung in Gremien sowie fachliche Stellungnahmen und Empfehlungen.

#### **4.1.5 Qualitätssicherung**

Grundlage für die qualitative Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls bilden:

- die Standards für kommunale Netzwerkarbeit der sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen<sup>6</sup>
- Kooperationen / Vereinbarungen mit dem Landkreis Zwickau und den Akteuren im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls sowie
- die regionale Rahmenkonzeption „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

Übergreifend tragen die stattfindenden Qualitätsentwicklungsgespräche mit dem SMS / Landesjugendamt auf Grundlage der gültigen Kooperationsvereinbarung sowie der jährlich zu erstellende Sachbericht dazu bei, die Umsetzung des Arbeitsstandes zu statuieren und Ableitungen für die künftige Arbeitspraxis zu treffen. Gleiches gilt für den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den sächsischen Netzwerken im Rahmen der Koordinatorentreffen.

Daneben unterliegt die Arbeit der Koordinierungsstelle der **Selbstevaluation**, um die Entwicklungen im Netzwerk kontinuierlich fortzuschreiben.

<sup>6</sup> Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch. Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz., S. 32/33, 15.07.2010, zuletzt geändert im Jahr 2016



Um Einschätzungen der Netzwerkpartner zur Ausgestaltung der Netzwerkarbeit zu erhalten und die Arbeit vor Ort kontinuierlich zu qualifizieren, werden vorwiegend folgende Instrumente genutzt:

- Befragungen der Netzwerkpartner zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten,
- (Experten-)Gespräche zur Einschätzung und Untersetzung thematischer Entwicklungen,
- fachlicher Diskurs in themen-/berufsbezogenen Arbeitskreisen,
- periodisch, festgelegte Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Auswertungsgesprächen und weiteren Beteiligungsverfahren (z. B. Befragung),
- jährliche Netzwerktreffen, zu denen mit der Anmeldung aktuelle Angebote und thematische Schwerpunkte abgefragt werden, die dann zum Inhalt werden können,
- Fachberatung der Koordinierungsstelle durch die integrale Anlauf- und Vermittlungsstelle, aus der Handlungsschwerpunkte für die weitere Arbeit ersichtlich werden,
- Netzwerktreffen, Fachveranstaltungen und Weiterbildungen / Schulungen zur Einschätzung und Verbesserung der Qualität,
- Integrierte Sozialplanung des Landkreises Zwickau.

Auf diesen Wegen werden die jährlichen Zielschwerpunkte (Arbeitsplan) bestimmt bzw. in der thematischen Ausgestaltung von festgelegten Strukturen (z. B. Netzwerktreffen, Fachkreis insoFa) umgesetzt. Zur gemeinsamen Auswertung und Bewertung des Arbeitsstandes wird in verschiedenen Gremien Stellung genommen und Einschätzungen in die weitere Arbeitspraxis im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung aufgenommen.

Zur Erweiterung des Kompetenzprofils nutzen die Koordinatoren Fortbildungsangebote, das Koordinatorentreffen sowie weitere landesweite Arbeitskreise, um die Arbeit zu qualifizieren und damit einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung vor Ort zu leisten.

#### **4.1.6 Personal**

Es werden drei Fachkräfte veranschlagt, die ein sozialpädagogisches, sozialwirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder erziehungswissenschaftliches Studium absolviert haben, über Fachkenntnisse im Kinderschutz und zu Frühen Hilfen verfügen und entsprechend des vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) entwickelten Kompetenzprofil regelmäßig weitergebildet werden. Die Fachkräfte sind im Landkreis Zwickau festangestellt.



## **4.2 APA – Aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter (Aufsuchende Familienbegleitung)**

### **4.2.1 Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen**

Als eine der formulierten Maßnahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz nahm die **Aufsuchende Familienbegleitung** im **Oktober 2009** ihre Arbeit auf. Von Beginn an ist sie in das **Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls** eingebunden und gemeinsame Vorhaben, wie das Familienbegleitheft, wurden ins Leben gerufen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012, inklusive der deklarierten „Frühen Hilfen“, wurde für die Aufsuchende Familienbegleitung eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die das etablierte Angebot weiterhin festigt. Seit April 2013 ist die Aufsuchende Familienbegleitung in das neu gegründete Sachgebiet „Prävention“ des Jugendamtes des Landkreises Zwickau integriert.

Im Landkreis Zwickau gibt es jährlich ca. 2500 Geburten. Seit November 2009 nahmen durchschnittlich 86 Prozent der Familien das Angebot im Jahr an und erlebten den Hausbesuch als informativ und unterstützend.

Die meisten Familien wissen inzwischen durch die breitangelegte **Öffentlichkeitsarbeit** und Auslage von **Informationsmaterial** in den gynäkologischen Praxen, bei Kinderärzten, bei den Hebammen und in den Geburtskliniken um das präventive Angebot. Auch Freunde und Bekannte der Eltern tragen zur Verbreitung des Angebotes bei. Darüber hinaus wird in den regelmäßig organisierten Netzwerktreffen des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls das Angebot durch die Mitarbeiter stetig vorgestellt.

Die Eltern zeigen sich daher in den Hausbesuchen überwiegend aufgeschlossen, interessiert und nutzen die Zeit, um Fragen und Probleme anzusprechen. Das Angebot der **Aufsuchenden Familienbegleitung** hat sich im Landkreis Zwickau als Anlaufpunkt für werdende Eltern und junge Familien **etabliert** und wird fortwährend gut angenommen.

Die Grundlage für den rechtsverpflichtenden Auftrag der Arbeit der Aufsuchenden Familienbegleitung bilden:

- § 1 Abs. 4 und § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) sowie das dazugehörige Förderkonzept,
- das Rahmenkonzept „Netzwerk für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

### **4.2.2 Zielstellung**

Ziel ist es, Eltern im Landkreis Zwickau möglichst frühzeitig, d. h. mit Beginn der Schwangerschaft, spätestens aber mit dem Begrüßungsbesuch, Beratung und Unterstützung anzubieten. Schwerpunkte bilden hierbei die Informationsvermittlung (z. B. *Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind sowie zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten*), Beratung und ggf. Motivation/Vermittlung der Eltern zu weiterführenden präventiven und interventiven Angeboten im Landkreis. Die Förderung des Kindeswohls steht damit im Vordergrund.



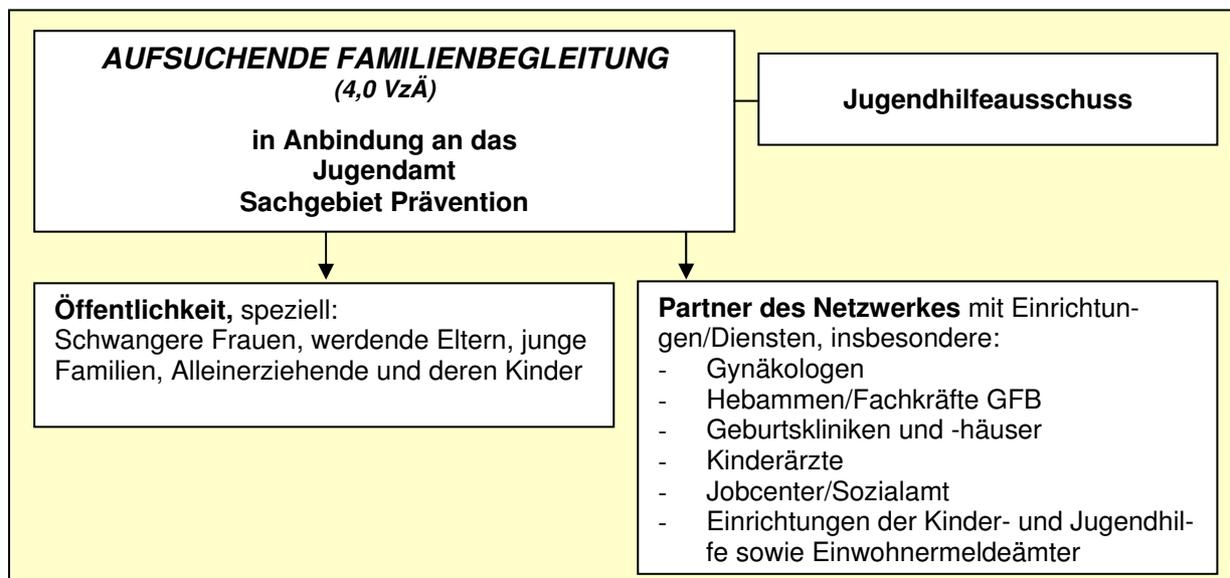
### 4.2.3 Zielgruppe und Beteiligte

Die Aufsuchende Familienbegleitung richtet sich an schwangere Frauen, werdende Eltern, Familien, Alleinerziehende und deren Kinder. Entsprechend einem ganzheitlich-systemischen Ansatz sind alle für das Vorhaben **relevanten Fachkräfte** einzubeziehen, die mit (angehenden) Familien und Kindern arbeiten. Dazu gehören u. a.:

- Schwangerenberatungsstellen,
- Gynäkologen, Hebammen/Fachkräfte GFB, Geburtskliniken,
- Kinderärzte,
- Kindertagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen,
- Einrichtungen der Familienbildung und -förderung,
- Schulen,
- Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter,
- Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Von großer Bedeutung ist die **Kooperation mit den Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes**: Zum einen, um einen fachlichen Austausch zu erhalten und zum anderen, um beim ersten Hausbesuch kritische Familiensituationen besser einschätzen zu können. Bei erkanntem Bedarf an Hilfen zur Erziehung werden den Eltern die Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes erläutert und mit Einverständnis der Eltern Kontakt hergestellt bzw. die Eltern zur Annahme der Unterstützung motiviert. In Fällen akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt entsprechend dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und daraus resultierenden Regelungen sowie Unterstützungsinstrumenten im Netzwerk (z. B. Ampelbögen) eine Meldung an das Jugendamt, ASD-Hilfen zur Erziehung.

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit den Koordinatoren des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls wesentlich, um gemeinsam, über die Einzelfallarbeit hinaus, auf positive Veränderungen im Landkreis hinzuwirken.





#### **4.2.4 Struktur und Umsetzung**

Die Aufsuchende Familienbegleitung ist an das Jugendamt des Landkreises Zwickau / Sachgebiet Prävention angebunden. Zur Umsetzung des familienbegleitenden Angebotes werden fünf Sozialarbeiterinnen (vier VzÄ gefördert) beschäftigt, die sozialräumlich im Landkreis Zwickau ihre Tätigkeit ausüben.

Die Aufsuchende Familienbegleitung:

- ist niederschwellig und kostenlos,
- basiert auf Freiwilligkeit der Zielgruppe,
- ist unbürokratisch und vertraulich,
- orientiert sich am Bedarf der Zielgruppe,
- hat präventiven und integrationsfördernden Charakter,
- unterstützt und berät vor Ort,
- ermöglicht den Zugang zu präventiven Angeboten, zu weiteren Frühen Hilfen und
- interveniert gegebenenfalls frühzeitig.

Die Sozialarbeiterinnen setzen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben um:

- Besuch in der Schwangerschaft,
- Begrüßungsbesuch,
- Begleitung/Unterstützung von belasteten Familien durch weitere Hausbesuche, je nach Bedarf der Familie,
- Glückwunschsreiben zum 1. Geburtstag an bereits besuchte Familien mit Erinnerung an das Angebot und der Möglichkeit, weitere Hausbesuche zu vereinbaren,
- Soziale Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeits- und Beziehungsarbeit.

#### **Angebot der allgemeinen, freiwilligen Beratung während der Schwangerschaft**

Für schwangere Frauen besteht die Möglichkeit, frühzeitig Beratung und Unterstützung durch die Aufsuchende Familienbegleitung zu erhalten. Um dies zu erreichen, legen die Sozialarbeiterinnen insbesondere bei Gynäkologen Informationsmaterial über die Angebote ihrer Arbeit aus.

#### **Begrüßungsbesuch**

Mit dem Begrüßungsbesuch soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit den Familien, Alleinerziehenden und ihren Neugeborenen in Kontakt zu treten. Nach der Information über die Geburt eines Kindes wird ein Glückwunschsreiben an die Eltern versendet, in dem der Begrüßungsbesuch mit einem Terminvorschlag angekündigt wird.

Dieser erfolgt etwa 8 bis 10 Wochen nach der Geburt, insoweit die Eltern ihre Zustimmung gegeben haben. Im Rahmen des Besuches wird ein Geschenk überreicht. Dieses umfasst ein Kirschkernkissen, das Familienbegleitheft, die Notfallkarte des Landkreises Zwickau, Informationsbroschüren zur kindlichen Entwicklung sowie Babysöckchen von ehrenamtlich tätigen Strickerinnen aus der Landkreisinitiative „Fleißige Hände für kleine Füße“.

Gleichzeitig stehen die Familienbegleiterinnen den Eltern im Gespräch zu Fragen und Problemen zur Verfügung. Hierbei besteht die Möglichkeit, eine Beziehung aufzubauen und ggf. frühzeitig Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Die Beratungsinhalte reichen hierbei von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, um Engpässe während der Elternzeit auszugleichen, über Konflikte mit dem Kindsvater bei



Trennung bzw. Scheidung bis hin zu Erziehungsschwierigkeiten mit älteren Geschwisterkindern bzw. Umgang mit schwierigen Entwicklungsphasen der Kinder. Aber auch psychosoziale Belastungen in Familien können im Begrüßungsbesuch sichtbar werden. Im Gespräch gehen die Aufsuchenden Familienbegleiterinnen sensibel auf diese Belastungen ein und bieten bei Bedarf weitere Hausbesuche zur Beratung, Entlastung bis hin zur Vermittlung in weiterführende Angebote an. Diese Weiterentwicklung der frühzeitigen Unterstützung durch die Aufsuchende Familienbegleitung ist durch die interne Kooperation mit den Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes - Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes (ASD-HzE), der Koordinatorin für Familienhebammen sowie den Koordinatoren des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohles entstanden.

### **Angebot der allgemeinen, freiwilligen Beratung nach dem ersten Geburtstag des Kindes**

Zum ersten Geburtstag des Kindes nehmen die Familienbegleiterinnen erneut Kontakt zu den Familien auf, die nach der Geburt dem Begrüßungsbesuch zugestimmt haben. Mit einem Glückwunschs schreiben wird nochmals an das Angebot der Aufsuchenden Familienbegleitung erinnert und den Eltern die Möglichkeit gegeben, sich bei Gesprächs-, Informations- oder Beratungsbedarf bei den Sozialarbeiterinnen zu melden. Die Zeitwahl des zweiten Anschreibens begründet sich im Wesentlichen damit, dass der Eintritt des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. die Wiederaufnahme eines Arbeitsverhältnisses bevorsteht oder aber der Elterngeldbezug endet und erneuter Unterstützungsbedarf gegeben sein kann.

Im Rahmen dieses Besuchs werden den Eltern Informationsmaterialien zur kindlichen Entwicklung zwischen dem ersten und sechsten Lebensjahr sowie zu verschiedenen Leistungsansprüchen nach Bezug des Elterngeldes überreicht. Gleichzeitig stehen die Familienbegleiterinnen den Eltern bei weiteren Fragen und Problemen zur Verfügung. Durch den ein Jahr zuvor durchgeführten Erstbesuch haben die Eltern einen vertrauten Ansprechpartner. Hilfebedarfe können rechtzeitig erkannt werden und eine frühzeitige präventive Einflussnahme ist möglich. Auch hier können bei Bedarf weitere Beratungsgespräche angeboten werden.

### **Zusammenarbeit mit der Koordination der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung**

Die Aufsuchende Familienbegleitung kooperiert eng mit der Koordination der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung. Zum einen kann bei Bedarf im Begrüßungsbesuch auf das Angebot verwiesen und vermittelt werden und zum anderen besteht die Möglichkeit das Angebot zu bewerben und bei den Eltern bekannt zu machen.

### **Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“**

Wichtig ist ein regelmäßiger kollegialer Austausch zwischen den Mitarbeitern der Aufsuchenden Familienbegleitung, der Koordinatorin der Fachkräfte der GFB und den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“.

Dieser soll dazu beitragen, dass die Bedarfe, die in der aufsuchenden Arbeit mit jungen Familien im Landkreis Zwickau wahrgenommen werden an die Koordinierungsstelle weitergegeben werden, damit entsprechende Handlungsempfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von präventiven Angeboten/Frühen Hilfen abgeleitet werden können.

Darüber hinaus besteht eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Präsentation ist eingebunden in den Internetauftritt des Landkreises Zwickau/Jugendamt. Hier sind Informationen zur Arbeit der Familienbegleiterinnen eingestellt. Darüber hinaus gibt es eine Verlinkung zur Internetpräsenz des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html).



Das „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ aktualisiert regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und den Familienbegleiterinnen das Familienbegleitheft, welches zum Begrüßungsbesuch übergeben wird.

#### **4.2.5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt übergeordnet durch die **Qualitätsentwicklungsgespräche** mit dem Landesjugendamt. Daneben wird zur Sicherung der erreichten Ergebnisse und Erfahrungen einmal im Jahr ein **Sachbericht** zur Umsetzung der Tätigkeit ausgearbeitet.

**Kontinuierliche Beratungen** zwischen der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ unterstützen die Qualitätssicherung. Gleiches gilt für die Teilnahme an Fortbildungen sowie den Fachaustausch der APA's in Sachsen. Die Zusammenkünfte der sächsischen Familienbegleiter/-innen werden einmal jährlich unter der Leitung des Landesjugendamtes durchgeführt, sowie in Eigenverantwortung der Landkreise/kreisfreien Städte nach Bedarf und tragen zum fachlichen Austausch und zur Qualitätsentwicklung bei.

Parallel dazu unterliegt die Aufsuchende Präventive Arbeit der **Selbstevaluation**. Der Arbeitsstand der Aufsuchenden Familienbegleitung wird monatlich überprüft und einer Bewertung unterzogen, um den weiteren Verlauf zielorientiert zu gestalten. Diese Evaluation basiert auf Grundlage von statistisch erhobenen Daten, welche monatlich für jeden Sozialraum und letztendlich für den gesamten Landkreis zusammengefasst werden.

Um diese Evaluation zu optimieren und damit den präventiven Kinderschutz noch gewinnbringender für die Familien des Landkreises Zwickau gestalten zu können, wurde die statistische Erfassung von Daten im Jahr 2013 grundlegend überarbeitet. Neben der Erfassung von Ab- bzw. Zusagen der Hausbesuche, Vermittlungen in soziale Netzwerke, Vermittlungen in den Allgemeinen Sozialdienst etc. sind darüber hinaus Problemlagen in den Familien, Familienkonstellationen, Gründe für Absagen, Wünsche der Familien u. s. w. eingeflossen, um die Lebenssituation von Familien in unserem Landkreis besser zu erfassen und die Angebotsstruktur bedarfsgerechter zu gestalten.

Die Aufsuchende Familienbegleitung trägt somit zur Entwicklung neuer und passgenauer Angebotsstrukturen für Familien im Rahmen der Familienbildung bei, greift Hilfebedarfe in Familien frühzeitig auf und sorgt für eine zeitnahe Übermittlung der benötigten Informationen bzw. für die Vermittlung entsprechender Unterstützungs- und Beratungsangebote im regionalen Einzugsgebiet.

#### **4.2.6 Personal**

Es werden fünf Fachkräfte veranschlagt, die ein sozialpädagogisches oder vergleichbares Studium absolviert haben und über Fachkenntnisse im Kinderschutz und zu Frühen Hilfen verfügen.



## **5. Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen**

### **5.1 Längerfristige Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen**

#### **5.1.1 Einsatz von Fachkräften der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung**

##### **5.1.1.1 Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen**

Damit der Start in das „Abenteuer“ Familie für schwangere Mütter/werdende Eltern gut gelingen kann, wurden verschiedene Vorhaben in das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ aufgenommen und in die Umsetzung gebracht. Damit wurde gleichermaßen der Grundstein für das Tätigwerden von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen im Freistaat Sachsen gelegt. Zu diesen Vorhaben zählen das abgeschlossene Frühpräventionsprojekt „Pro Kind Sachsen“ sowie die Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen, welche 2009 unter Unterstützung des Freistaates Sachsen begonnen wurde und die Grundlage für den praktischen Einsatz von Familienhebammen im Freistaat Sachsen schaffte.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) zum 1. Januar 2012 ist das Leistungsangebot der Familienhebammen gesetzlich normiert und wurde im März 2013 im Landkreis Zwickau zur Stärkung der Frühen Hilfen etabliert.

Die gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Fachkräfte der GFB bilden:

- der § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- § 203 Strafgesetzbuch,
- SGB V – Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung),
- „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (VV Fonds Frühe Hilfen) sowie die „Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“ sowie
- das Rahmenkonzept „Netzwerk für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

Um den Bedarfsanfragen im Landkreis Zwickau entsprechen zu können, sind seit 2015 auch FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger) im Einsatz. Mit Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe der Bundesinitiative Frühe Hilfen am 10.05.2016 fließen Familienhebammen und FGKiKP in die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) zusammen.

##### **5.1.1.2 Zielstellung**

Mit dem Einsatz von Fachkräften der GFB verbinden sich folgende Ziele:

- Kontakt zu werdenden Müttern/Vätern/Familien in schwierigen Lebenssituationen in der Frühschwangerschaft herzustellen,
- diese zur Inanspruchnahme einer Familienhebamme zu motivieren, die bei Bedarf Familien bis zum 1. Geburtstag des Kindes begleiten kann (FGKiKP bis zum 3. Geburtstag),
- die Vorbereitung auf Elternschaft, damit die Eltern-Kind-Bindung, Erziehung sowie das ganzheitlich gesunde Aufwachsen von werdenden Leben/Säuglingen gelingen kann,



- die erfolgreich begonnene Präventionskette (Gynäkologe - Schwangerschaftsberatung – Familien-/Hebamme - Aufsuchende Familienbegleitung - Kinderarzt - ggf. Überleitung zu weiteren Hilfen) fortgeführt und damit verbunden werden kann und
- soziale Integration erfolgt.

### 5.1.1.3 Zielgruppe und Beteiligte

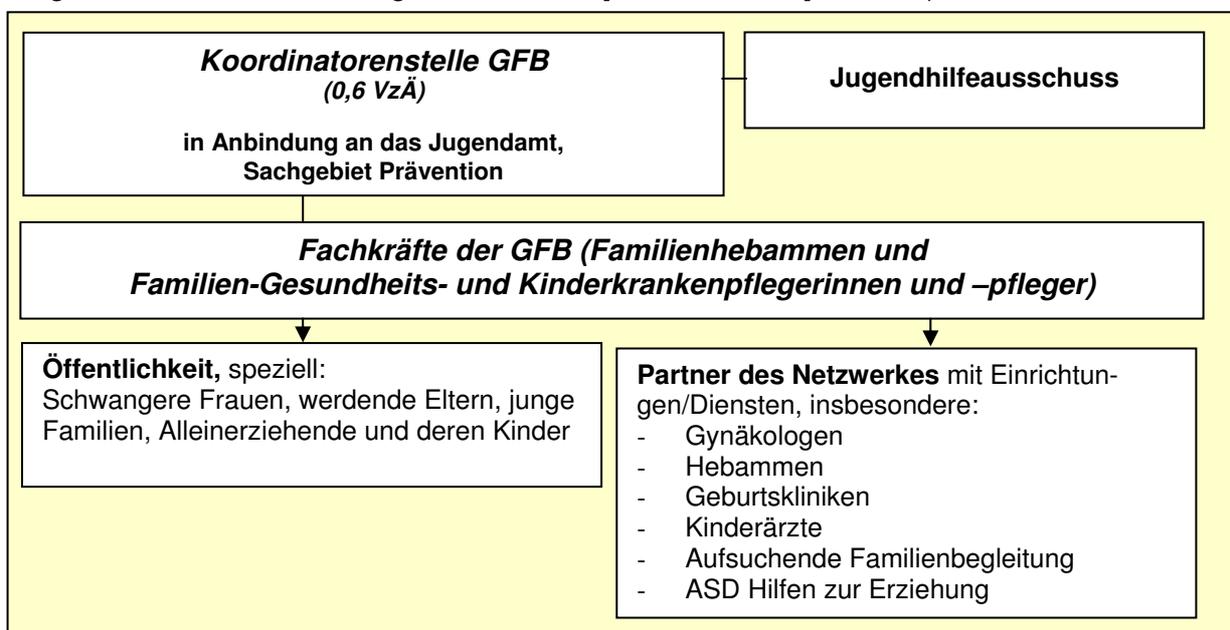
**Zielgruppe** sind (werdende) Eltern, die aufgrund der körperlichen Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Dazu kann nach dem Sächsischen Hebammenverband u. a. gehören:

- Familien mit „Schreikindern“ bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen,
- Familien mit Mehrlingsgeburt,
- Familien mit einem gesundheitlich beeinträchtigten Säugling,
- Familien, denen ein unterstützendes familiäres bzw. soziales Netzwerk fehlt,
- Erstgebärende unter 18 Jahren, kinderreiche Familien / Alleinerziehende,
- psychisch belastete / kranke bzw. suchtkranke Schwangere und Mütter,
- chronisch kranke / behinderte Schwangere und Mütter,
- ausländische schwangere Frauen und junge Mütter ohne soziale Einbindung und / oder mit Hemmschwellen zum deutschen Gesundheitswesen,
- Schwangere und Mütter, die im gewalttätigen Milieu leben,
- Schwangere und Mütter mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, z. B. Analphabeten oder mit Überforderung und ausgeprägter Unsicherheit gegenüber dem Kind.

Der Einsatz einer Familienhebamme bzw. einer FGKiKP ist für die Familien kostenlos und auf Freiwilligkeit ausgerichtet.

Als **Zugangspartner** werden schwerpunktmäßig Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken sowie die Aufsuchende Familienbegleitung und die Sozialarbeiter aus dem SG Allgemeiner Sozialdienst - Hilfen zur Erziehung in das Vorhaben einbezogen.

Perspektivisch ist angedacht, weitere Netzwerkpartner, die Zugang zu werdenden / jungen Müttern / Vätern und Familien haben (z. B. Jobcenter, Sozialamt, weitere Einrichtungen / Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie [berufsbildende] Schulen) zu involvieren.





#### **5.1.1.4 Struktur und Umsetzung**

Die **Vermittlung/Fallsteuerung** sowie **fachliche Begleitung** der Fachkräfte der GFB liegt ausschließlich in den Aufgabengebieten der **Koordinatorin GFB**.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Akquise von Familienhebammen und FGKiKP,
- Entgegennahme der Bedarfsanfragen durch die kooperierenden Zugangspartner bzw. die Familien selbst,
- Ersthausbesuch zur Feststellung des Unterstützungsbedarfes sowie Auftragsklärung mit der Familie,
- Fachliche Begleitung (Beratung und Unterstützung) der Familienhebamme / FGKiKP in allen sozialpädagogischen Fragestellungen,
- Koordination des Einsatzes / Arbeit der freiberuflichen Familienhebammen / FGKiKP,
- Falldokumentation,
- Organisation von Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen / Supervision,
- Berichtswesen und Statistik,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Die **freiberuflichen Familienhebammen** erbringen nicht nur die üblichen Leistungen einer Hebamme wie Betreuung, Vorsorge während der **Schwangerschaft** sowie Wochenbettbetreuung bis einschließlich 12. Woche, sondern sie sind auch u. a. Ansprechpartnerin für lebenspraktische Fragen in der jeweiligen Lebenssituation.

Bei Bedarf können sie die Akzeptanz für weitergehende Hilfen (soziale Dienste), insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und der gesundheitlichen Beratung, erhöhen. Ein **Einsatz der Familienhebammen** ist bis zum 1. Geburtstag der Kinder möglich. Der Einsatz einer **FGKiKP** erfolgt zeitlich erst nach der Geburt bis maximal zum 3. Geburtstag des Kindes.

Die **Aufgaben** der Fachkräfte der GFB umfassen u. a.:

- Zielvereinbarung mit den werdenden / jungen Eltern,
- Motivation von Mutter / Vater und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe,
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Mutter-, Vater- und Elternrolle,
- Unterstützung in der Lebensplanung und lebenspraktischen Gestaltung sowie Alltagsbewältigung,
- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings,
- Förderung, Anregung und Beobachtung der Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Beziehung,
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind,
- Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings,
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Geschwisterkindern auf die neue Lebenssituation und dem Aufbau einer positiven Geschwisterbeziehung nach der Geburt,
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung und eines gewaltfreien Umgangs, Unterstützung in der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz,



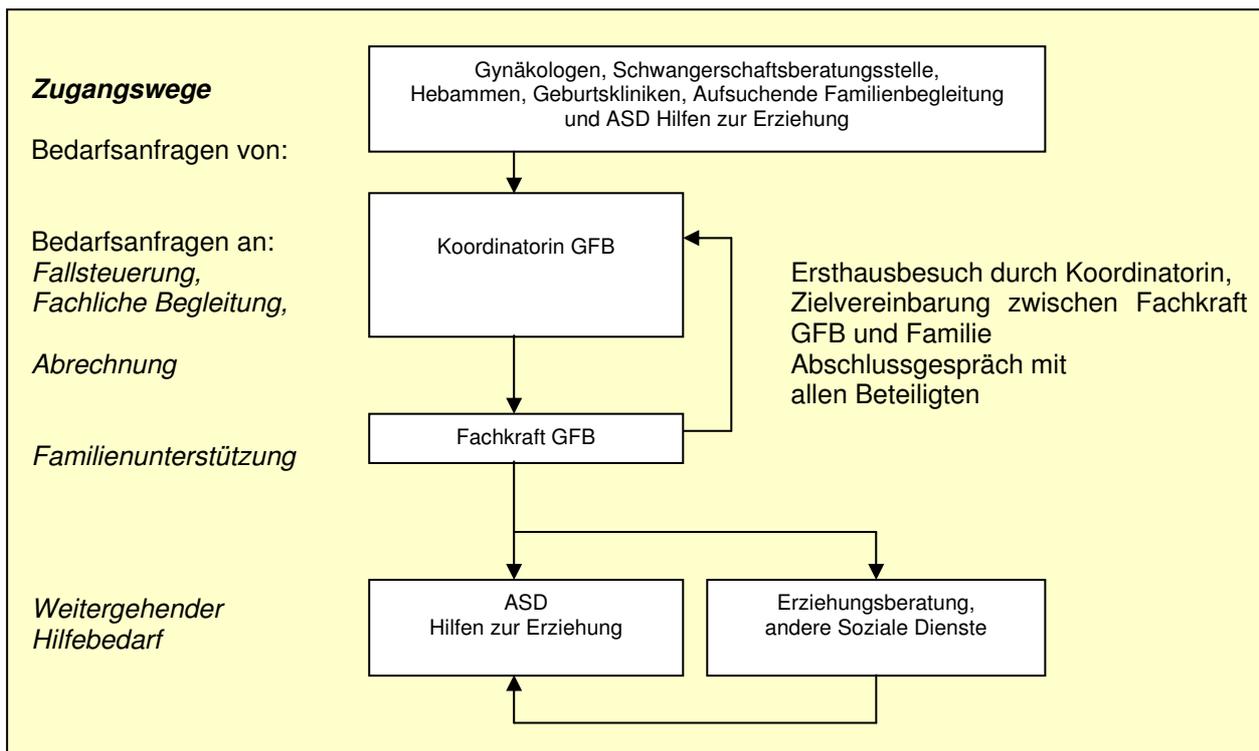
- Hilfe bei der Beseitigung einer bereits bestehenden sozialen Isolierung von Mutter und Kind,
- Unterstützung der Mutter bei emotionaler Unsicherheit mit dem Kind und bei Überforderung,
- Abschlussgespräch mit der Familie und der Koordinatorin,
- Information, Vermittlung und Begleitung zu weiteren Hilfen,
- Vermittlung / Einbezug des Allgemeinen Sozialdienst - Hilfen zur Erziehung bei Gefährdung des Kindeswohls auf Grundlage der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §§ 3 und 4 KKG mit dem Jugendamt des Landkreises Zwickau,
- Teilnahme an Fall- und Dienstberatungen zur fachlichen Begleitung und Unterstützung sowie an den sozialräumlichen Netzwerken des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls,
- Kontinuierliche Falldokumentation (Dokumentationsvorlage NZFH) und
- monatliche Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden gegenüber dem Sachgebiet Prävention / Trägerförderung des Jugendamtes.

Die **Anbindung** der **Fachkräfte der GFB** im Landkreis Zwickau erfolgt über die **Koordinatorin GFB** des Jugendamtes / Sachgebiet Prävention.

Erscheint den Zugangspartnern das Angebot der GFB als geeignet, informieren diese die Betroffenen über das Hilfsangebot (im Gespräch und anhand eines Informationsflyers) und nehmen mit Einverständnis Kontakt zur Koordinatorin GFB des Jugendamtes auf.

#### **Verfahrensablauf:**

1. Zugangspartner treten mit Koordinatorin in Kontakt und schildern den jeweiligen Fall.
2. **Ersthausbesuch** der Koordinatorin zur Feststellung des Hilfebedarfes bei der Familie  
– Dokumentation: Gesprächsprotokoll Erstgespräch.
3. Übergabe des „Falls“ an die Fachkraft GFB und Austausch der Kontaktdaten.
4. Die Fachkraft GFB legt in den ersten 3 Hausbesuchen den Leistungsumfang (wöchentliche Stundenanzahl) und die Schwerpunkte der gewünschten Unterstützung fest.  
Dokumentation: Vereinbarung
5. Bei einer installierten Hilfe zur Erziehung über das Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst, ist die Fachkraft GFB in das Hilfeplangespräch einzubeziehen.
6. Im Abstand von 3 Monaten trifft sich die Koordinatorin mit den Fachkräften GFB und führt Zwischengespräche zu den einzelnen Familien durch.
7. Am Ende der Hilfe führt die Koordinatorin mit der Fachkraft GFB und der Familie ein Abschlussgespräch, um die Hilfe zu reflektieren und evtl. in weiterführende Unterstützungsangebote zu vermitteln.  
Dokumentation: Gesprächsprotokoll Abschlussgespräch
8. Während des gesamten Hilfeverlaufs obliegt der Koordinatorin die fachliche Begleitung, d. h. die Beratung und Unterstützung der Fachkraft GFB in allen sozialpädagogischen Fragestellungen. Des Weiteren ist sie federführend in der Falldokumentation.



Es lässt sich generell feststellen, dass die Möglichkeit besteht eine GFB parallel zum Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes - Hilfen zur Erziehung (ASD-HzE) als Hilfeform in einer Familie zu installieren. Dabei ist unabdingbar, dass eine passgenaue Abgrenzung der Aufgabenschwerpunkte erfolgt und der ASD-HzE immer fallverantwortlich ist. Dies entbindet die GFB jedoch nicht von ihren Dokumentationsverpflichtungen gemäß Verfahrensablauf.

Es können sich nunmehr nachfolgende Zugangswege gestalten:

- Sollte die GFB einen erhöhten Hilfebedarf in der Familie feststellen und Hilfen zur Erziehung seitens des Jugendamtes für erforderlich halten, wendet sie sich mit Einverständnis der Eltern an den ASD-HzE. Dieser prüft gemeinsam mit der Familie den Hilfebedarf und bindet entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen die GFB ein. Die Fallverantwortung hat in diesem Fall der ASD-HzE, die GFB wird nach § 36 SGB VIII beteiligt. Eine gleichzeitige Betreuung der Familie durch eine Fachkraft GFB und den ASD-HzE ist hierbei möglich und u. a. sinnvoll bzw. notwendig bei:
  - hohem Hilfebedarf, welcher zeitlich durch GFB nicht abgedeckt werden kann,
  - vielschichtigen Problemlagen, die außerhalb des Aufgabenbereichs der GFB liegen,
  - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Sollte bei einer Prüfung durch die Fachkraft des ASD-HzE (lediglich) ein Bedarf im Aufgabenbereich der GFB sichtbar werden, wendet sich dieser an die Koordinatorin der GFB und vermittelt die Familie. Je nach Kapazität kann nun die Familie auf freiwilliger Basis im Rahmen der Aufgabenbereiche (vgl. S. 22) der GFB unterstützt werden.
- Bei Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt durch die GFB entsprechend dem Schutzauftrag nach §§ 3 und 4 KKG und den daraus resultierenden Regelungen eine Meldung an das Jugendamt, ASD-HzE.“

Grundlage für die Abrechnung der Leistung der GFB, ist die gemeinsame Vereinbarung zwischen Fachkraft und Familie. Die Familienhebammen / FGKiKP rechnen ihre Leistungen gegenüber dem Sachgebiet Prävention / Trägerförderung über einen Abrechnungsbogen ab.



#### 5.1.1.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt übergeordnet durch die **Qualitätsentwicklungsgespräche** mit dem Landesjugendamt. Daneben wird zur Sicherung der erreichten Ergebnisse und Erfahrungen einmal im Jahr ein **Sachbericht** zur Umsetzung der Tätigkeit ausgearbeitet.

Hinsichtlich der Sicherung der Zielerreichung und Qualität der Arbeit in der Familie werden nach Möglichkeit Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Familiengesundheitspflegerinnen und -hebammen eingesetzt, welche das **Fortbildungsprogramm des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz** in der jeweils gültigen Fassung absolviert und das Zertifikat zur „Familienhebamme“, „Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger“ erworben haben bzw. dem **Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen** entsprechen. Anderenfalls werden diese vertraglich zur Nach- / Qualifizierung verpflichtet. Ein Einsatz in den Familien kann in diesen Fällen frühestens nach Vermittlung der ersten 3 Qualifizierungsmodule (Berufsbild und Tätigkeitsfeld, Kommunikation, Gesprächsführung, Entwicklung, Bindung und Interaktion) erfolgen, um eine fachliche Grundlage für die Unterstützung zu schaffen. Die Nach- / Qualifizierung erfolgt über die Landeskoordinierungsstelle durch beauftragte Dritte. Darüber hinaus ist Grundvoraussetzung für die Tätigkeit die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.

Die **Koordinatorin** initiiert einmal jährlich ein **Arbeitstreffen für den Kreis der Fachkräfte der GFB** mit Fachvorträgen, der Möglichkeit zum Erfahrungs- und Fachaustausch sowie für die Optimierung der Arbeitsprozesse. Die Fachkräfte der GFB haben außerdem die Möglichkeit, dreimal jährlich an Supervisionen teilzunehmen, welche durch die Koordinatorin organisiert werden. Weitere Elemente der Qualitätssicherung sind die fortwährend **sozialpädagogische / fachliche Begleitung** der Fachkräfte der GFB durch die Koordinatorin im Rahmen der regelmäßigen **Zwischengespräche** sowie die beständige **Falldokumentation**. Eingebunden darin werden **Arbeits- und Orientierungshilfen** für die Praxis aus den Publikationen des **NZFH**.

Die Einbindung ins **Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls** erfolgt über die Teilnahme an den lokalen Netzwerktreffen, Fachveranstaltungen, den Erhalt des Newsletters des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls sowie die Nutzung des Familienbegleitheftes.

Gleichsam erfolgt die Teilnahme / Mitwirkung an **landesweiten Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen** einschließlich von angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle. Dazu gehört auch die Fachbegleitung seitens der Landeskoordinierungsstelle.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet sich der Träger gemäß Artikel 8 der **„Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen“** an der Evaluation entsprechend festgelegter, konkreter Erhebungsgegenstände und Verfahren der Datenerhebung mitzuwirken.

#### 5.1.1.6 Personal

Im Landkreis Zwickau sind im Jahr **2019 14 Fachkräfte** (10 freiberufliche Hebammen, 4 Kinderkrankenschwestern) vorhanden, welche die Fort- und Weiterbildung zur Familienhebamme / FGKiKP im Freistaat Sachsen absolviert haben bzw. dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen entsprechen. Neun dieser Fachkräfte haben eine Vereinbarung zum Einsatz als Fachkraft GFB mit dem Landkreis Zwickau geschlossen. Der Landkreis ist weiterhin stets bemüht, neue Fachkräfte zu akquirieren.



Der Einsatz als Fachkraft GFB erfolgt auf Grundlage eines pauschalierten Stundensatzes. Jeder Fachkraft GFB stehen maximal fünf Stunden in der Woche pro Familie zur Verfügung.

Bestehende Leistungsansprüche aus der Gesetzlichen Krankenversicherung nach SGB V sind vorrangig auszuschöpfen. Dies gilt sowohl für die Zeit der Schwangerschaft, für die Regelleistungen bis zu 12 Wochen nach der Geburt als auch für einen (nachfolgenden) erhöhten Bedarf nach SGB V.

Die Verpflichtung zur Leistungserbringung von Aufgaben der GFB ergibt sich aus dem vorliegenden Rahmenkonzept, der Vergütungsvereinbarung, der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 4 KKG einschließlich der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, ein Beschäftigungsverhältnis wird damit nicht begründet.

## **5.1.2 Freiwillige**

### **5.1.2.1 Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen**

Der Aufbau von Ehrenamtsstrukturen wurde im Jahr 2009 in das Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz aufgenommen. Sie stellen ein Handlungsfeld für **bürger-schaftliches Engagement** dar, die in den immer komplexer werdenden Lebenswelten von Familien einen wesentlichen Stellenwert einnehmen. Mit diesem **niederschweligen Ansatz** wird es möglich, Zugänge zu Familien zu eröffnen, die unterstützende Beratung zur gesundheitsfördernden Pflege und Erziehung ihrer Kinder benötigen und ergänzen dabei professionelle Unterstützungsangebote vor Ort.

Auf lokaler Ebene sollen vornehmlich **junge Eltern** bedarfsorientiert unterstützt werden, die aufgrund von zeitweiligen **Belastungssituationen** Hilfe benötigen, die jedoch außerhalb professioneller Leistungen liegen und somit ergänzend sind.

Die Mehrzahl der jungen Familien kann hierbei auf ihre eigenen Familien und ein persönliches Umfeld zurückgreifen, jedoch gibt es auch jene, die aus den unterschiedlichsten Gründen auf sich allein gestellt sind. Hier können **Freiwillige** eine **wichtige Ressource** für junge Familien darstellen, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen.

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind:

- der § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- der „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“, auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (VV Fonds Frühe Hilfen) sowie die „Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“,
- die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) sowie das dazugehörige Förderkonzept,
- das Regionale Rahmenkonzept „Netzwerk für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

### **5.1.2.2 Zielstellung**

Der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern verfolgt folgende **Zielstellung**:

- niederschwellige Unterstützung und Entlastung für Eltern in zeitweiligen Belastungssituationen, damit diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können,



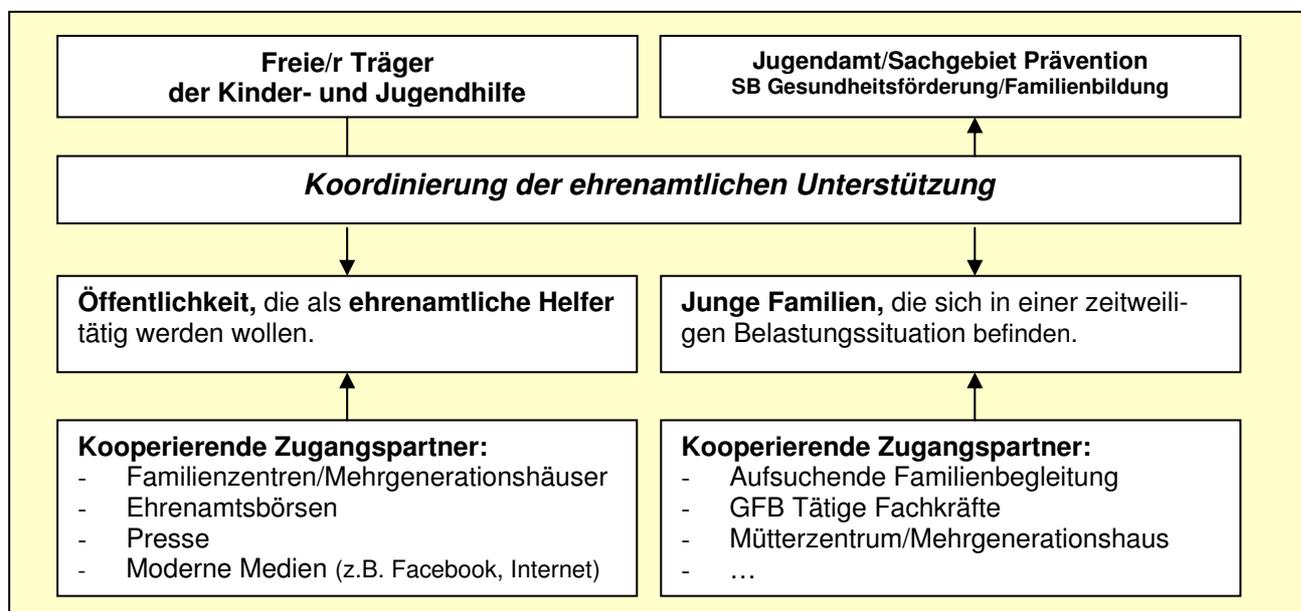
- Bestärkung der Familiensituation als Hilfe zur Selbsthilfe einschließlich der Eltern-Kind-Bindung und Förderung der Entwicklung der Kinder,
- Bestärkung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau sowie Stabilisierung familienunterstützender Netzwerke, wie zum Beispiel zur Nachbarschaft sowie zu sozialräumlichen Angeboten (z. B. Familienförderung und -bildung, Gesundheitsangebote, weiterführende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe),
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch gemeinsames Erleben in und mit der Familie, die für ehrenamtlich Tätige und die Familie als Bereicherung erfahren werden soll.

### 5.1.2.3 Zielgruppe und Beteiligte

Das Angebot der ehrenamtlichen Unterstützung richtet sich an **junge Familien** mit einem Kind/Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die sich aus unterschiedlichsten Gründen hilfebedürftig fühlen, jedoch keine medizinische Indikation haben.

Als **kooperierender Zugangspartner** wird auch die **Aufsuchende Familienbegleitung** tätig, die im Rahmen ihrer Begrüßungsbesuche bei neugeborenen Kindern bedarfsorientiert auf dieses Angebot hinweisen kann.

Als ehrenamtliche Helfer für die Familien sollen **Bürgerinnen und Bürger** im Landkreis Zwickau angesprochen werden, die sich ehrenamtlich mit und für Familien engagieren wollen. Als Ansprechpartner auf Augenhöhe sollen sie Familien in zeitweiligen Belastungssituationen unterstützen. Sie sollen über eine breite Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtsbörsen sowie Familienzentren und Mehrgenerationshäuser gewonnen werden.



Strukturell ist das **Vorhaben** der ehrenamtlichen Unterstützung an einen oder mehrere anerkannte **Träger der freien Jugendhilfe** angebunden. Beim jeweiligen Träger erfolgt die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch eine/n Koordinator/-in. Der/die Koordinator/-in qualifiziert die ehrenamtlich Tätigen fachlich und begleitet die Zusammenführung der Familien mit den ehrenamtlichen Helfern.

Die Freiwilligen bieten dabei ihre Hilfe nach ihren zeitlichen Ressourcen an.



Der/die **Koordinator/-in** wählt die **Freiwilligen** aus und klärt mit ihnen in einem eingehenden Gespräch Ressourcen, Haltungen und Erwartungen, sowie ihre Bereitschaft zur Weiterbildung und Zusammenarbeit im Team. Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine schriftliche Vereinbarung gemäß dem „Mustervertrag über ehrenamtliche Tätigkeit zur niederschweligen Unterstützung von Familien im Freistaat Sachsen“ abgeschlossen.

Bei der Auswahl der Freiwilligen werden zudem die Altersgrenzen (Mindestalter 18 Jahre) beachtet, weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz.

Ein weiteres Gespräch führt der/die Koordinator/-in mit der **Familie**, in dem auch Bedürfnisse und Erwartungen besprochen werden. Der/die Koordinator/-in begleitet die Freiwilligen, berät die Familien und führt Familien und Freiwillige zusammen. Hierzu erfolgt ein eingehendes Beratungsgespräch zwischen Familie, Koordinator und Freiwilligen vor dem Einsatz zur Absprache der individuellen Hilfe. Bei weitergehenden Bedarfslagen findet ggf. eine Weitervermittlung an andere Angebote des Netzwerkes statt.

Die Freiwilligen beenden ihre Tätigkeit, wenn die Belastungssituation vorüber oder die Hilfe für beide Seiten nicht gewinnbringend ist bzw. in ein anderes Angebot vermittelt werden muss.

Die **Begleitung der Freiwilligen** erfolgt durch regelmäßige Anleitung, Schulungen/Weiterbildungen sowie die individuelle Unterstützung bei Fragen der Freiwilligen. Die Freiwilligen erhalten durchschnittlich 10 Stunden Weiterbildung jährlich, wobei sich die Themen an den jeweiligen Bedarfen orientieren (z. B. Erste Hilfe bei Baby- und Kleinkindunfällen einschließlich Wiederholung, Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Gesprächsführung und Kommunikation, Konfliktbewältigung, Bindungstheorie, Spiel- und Beschäftigungsanregungen für Kleinkinder, Säuglingspflege und Ernährung). Grundsätzlich erhalten neue Freiwillige eine individuelle Einarbeitung und Qualifizierung.

Der/die Koordinator/-in Freiwillige ist in das **Netzwerk** zur Förderung des Kindeswohls durch die jährlichen Netzwerktreffen eingebunden, in dem das Angebot vorgestellt, Angebote der Netzwerkpartner kennengelernt, Aktuelles aus der Koordinierungsstelle erfahren und an einem thematischen Schwerpunkt entsprechend dem rückgemeldeten Bedarf vor Ort gearbeitet werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Information durch den Newsletter des Netzwerkes Kindeswohl und die Möglichkeit, Materialien (Notfallkarte, Familienbegleithefte) für die Arbeit mit den Familien zu nutzen.

#### **5.1.2.5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt übergeordnet durch die **Qualitätsentwicklungsgespräche** mit dem Landesjugendamt. Daneben wird zur Sicherung der erreichten Ergebnisse und Erfahrungen einmal im Jahr ein **Sachbericht** zur Umsetzung der Tätigkeit ausgearbeitet.

Das **Jugendamt/SG Prävention** unterstützt die **Koordinatorin** durch **fachliche Begleitung** und trägt die Gesamtverantwortung für die Qualität der Arbeit. Zur gemeinsamen Auswertung und Bewertung des Arbeitsstandes erfolgen Einschätzungen und Stellungnahmen. Anregungen, Wünsche und Ideen, die sich aus der Arbeit mit den Familien und Ehrenamtlichen ergeben, können darüber hinaus in die künftige Arbeit zum Kinderschutz und Frühen Hilfen im Landkreis Zwickau einfließen. Der Maßnahmenträger nimmt zudem 2mal jährlich an der Facharbeitsgruppe § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen des Jugendamtes des SG Prävention teil.



Zur Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet sich der Träger außerdem gemäß Artikel 8 der „**Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen**“ an der Evaluation entsprechend festgelegter, konkreter Erhebungsgegenstände und Verfahren der Datenerhebung mitzuwirken. Neben diesen Elementen der Qualitätssicherung erfolgt eine Evaluation zum Umsetzungsprozess auf Basis der Selbstevaluation nach festgelegten Indikatoren, die insbesondere die Ergebnisqualität in den Mittelpunkt stellen sollen.

Gleichsam erfolgt die Teilnahme/Mitwirkung an **landesweiten Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen** einschließlich von angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle des Landesjugendamtes. Dazu gehört auch Fachbegleitung seitens der Landeskoordinierungsstelle.

#### **5.1.2.6 Personal**

Die koordinierende Fachkraft/Fachkräfte soll/sollen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Ausrichtung verfügen. Darüber hinaus sind Fachkenntnisse und Erfahrungen zum Umgang mit Familien sowie idealerweise in der Arbeit mit ehrenamtlich Tätigen und/oder der Familienbildung erforderlich.

## **6. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme**

### **6.1 Angebote mit niederschwelligem Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen und Zugang zu Frühen Hilfen**

#### **6.1.1 Ausgangssituation und Rechtsgrundlagen**

Ausgehend von den Ergebnissen der **Analyse „Familienwohl fürs Kindeswohl“** zeichnet sich ab, dass Familien heute **allgemeinen** und **besonderen Herausforderungen** gegenüberstehen und hierfür ggf. Unterstützung benötigen.

Bezugnehmend zu den im **Landkreis vorgehaltenen Angeboten** lässt sich feststellen, dass zum Umgang mit allgemeinen Herausforderungen Angebote vorhanden sind (z. B. Beratungsangebote, Angebote der Kindertagesbetreuung, der Familienbildung und -beratung oder Einzelangebote wie Krabbelgruppen, Geburtsvorbereitungskurse etc.).

Hinsichtlich der Angebote zum Umgang mit besonderen Herausforderungen fällt auf, dass es einerseits problembezogene Angebote für Eltern (z. B. Beratung und Therapie von Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen) und andererseits Angebote für Kinder, die infolge der besonderen Herausforderungen / Problemlagen bereits Auffälligkeiten zeigen (z.B. Hilfen zur Erziehung, kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung), gibt. Angebote, die sowohl die betroffenen Eltern als auch die Kinder gleichermaßen im Blick nehmen, gibt es wenige. Dem folgend und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und der örtlichen Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialplanung erscheinen **Frühe Hilfen für besonders belastete Familien** wesentlich.

Um die Angebotslücke zu schließen, die sowohl die betroffenen Eltern als auch die Kinder gleichermaßen im Blick haben, sollten Angebote im Landkreis Zwickau vorgehalten werden. Die Angebote sind an Einrichtungen / Dienste zu verorten, zu denen betroffene Eltern bereits einen Zugang gefunden haben oder leicht finden konnten. Hierbei sollten unterschiedliche Konzepte, um jene Eltern niederschwellig und freiwillig zu erreichen, umgesetzt werden.



Die gesetzliche Grundlage zu Angeboten und Diensten an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme bilden:

- der § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- der „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“, auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (VV Fonds Frühe Hilfen) sowie die „Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“,
- die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) sowie das dazugehörige Förderkonzept,
- das Regionale Rahmenkonzept „Netzwerk für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“.

### 6.1.2 Zielstellung

**Zielstellung** ist es, Vorhaben Früher Hilfen bereitzuhalten, die weitere Voraussetzungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern schaffen.

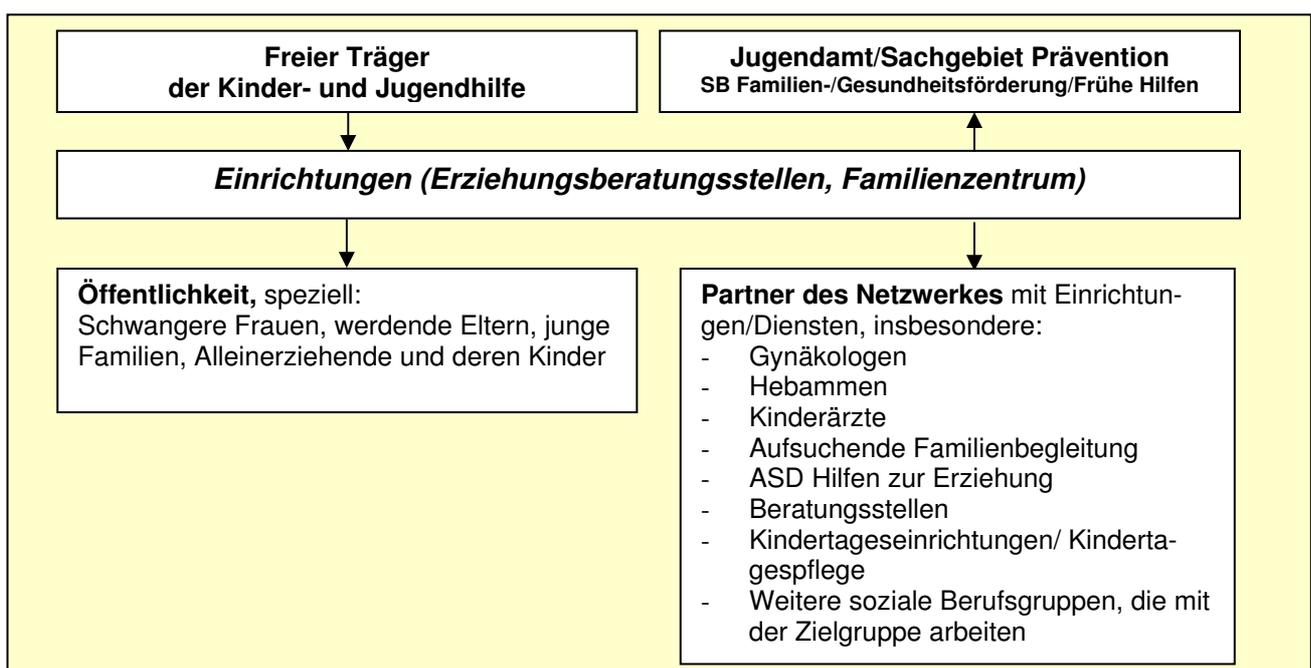
Insbesondere geht es dabei um

- die Stärkung der Erziehungsfähigkeit sowie der Ressourcen der Eltern,
- die Förderung der Eltern-Kind-Bindung,
- die Verbesserung von Entwicklungschancen für Kinder,
- die Vernetzung und Zusammenarbeit anderer Hilfsangebote,
- den Austausch mit anderen Müttern und Vätern.

### 6.1.3 Zielgruppe und Beteiligte

Die Vorhaben Früher Hilfen richten sich an (werdende) Mütter und Väter mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr in belasteten Lebenssituationen.

Als kooperierende Zugangspartner bzw. Mitwirkende werden dementsprechend relevante Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen einbezogen, um diese wichtige Vernetzungslinie zu befördern.





#### **6.1.4 Struktur und Umsetzung**

Bezogen auf den Altersbereich der Null- bis Dreijährigen sind Kinder auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten einerseits völlig abhängig von ihren Eltern, andererseits sind Eltern gerade zur Zeit der Geburt bzw. in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder empfänglicher für Hilfsangebote. Das trifft auch auf Mütter und Väter in belasteten Lebenssituationen zu. Die Fülle an Ratgebern und Informationsmöglichkeiten wirkt jedoch überfordernd. Sie benötigen deshalb frühzeitige Unterstützungsangebote, die sich ihren Bedarf anpassen, einen freiwilligen Charakter haben, niederschwellig sind, eine individuelle Begleitung ermöglichen und die Intuition für eine gesunde Kindererziehung fördern.

Im Landkreis Zwickau sollen in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus dem Fonds Frühe Hilfen verschiedene, sozialraumorientierte Angebote an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme vorgehalten werden, die sich zu den bereits geförderten Angeboten des § 16 SGB VIII abgrenzen. Die Angebote orientieren sich am Jugendhilfeplan des Landkreises Zwickau und sind auf die jeweiligen Lebenslagen und Bedarfe zugeschnitten und abgestimmt. Mit der Angebotsstruktur soll gewährleistet werden, dass die Bandbreite der bisher erreichten Eltern landkreisweit deutlich erweitert wird.

Bei Feststellung eines **erhöhten Hilfebedarfs** werden in den verschiedenen Angeboten den Familien durch passgenaue Einzelgespräche weiterführende Hilfsinstanzen aufgezeigt und in diese vermittelt.

Die Angebote sind in das **Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls** durch die jährlichen Netzwerktreffen eingebunden, in denen sie sich und ihre Angebote vorstellen, Angebote der Netzwerkpartner kennenlernen, Aktuelles aus der Koordinierungsstelle erfahren und an einem thematischen Schwerpunkt entsprechend dem rückgemeldeten Bedarf vor Ort arbeiten können. Darüber hinaus werden sie durch den Newsletter des Netzwerkes Kindeswohl informiert und können Materialien (Notfallkarte, Familienbegleithefte) für ihre Arbeit mit den Familien nutzen.

#### **6.1.5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt übergeordnet durch die **Qualitätsentwicklungsgespräche** mit dem Landesjugendamt. Daneben wird zur Sicherung der erreichten Ergebnisse und Erfahrungen einmal im Jahr ein **Sachbericht** zur Umsetzung der Tätigkeit ausgearbeitet.

Gleichzeitig unterstützt **das Jugendamt/SG Prävention durch fachliche Begleitung** und trägt die Gesamtverantwortung für die Qualität der Arbeit. Zur gemeinsamen Auswertung und Bewertung des Arbeitsstandes erfolgen Einschätzungen und Stellungnahmen auf Grundlage der eingereichten Konzepte. Anregungen, Wünsche und Ideen, die sich aus der Arbeit mit den Familien und Ehrenamtlichen ergeben, können darüber hinaus in die künftige Arbeit zum Kinderschutz und Frühen Hilfen im Landkreis Zwickau einfließen. Der Maßnahmenträger nimmt zudem 2mal jährlich an der Facharbeitsgruppe § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen des Jugendamtes des SG Prävention teil.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet sich der Träger außerdem gemäß Artikel 8 der **„Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen“** an der Evaluation entsprechend festgelegter, konkreter Erhebungsgegenstände und Verfahren der Datenerhebung mitzuwirken. Neben diesen Elementen der Qualitätssicherung erfolgt eine Evaluation zum Umsetzungsprozess auf Basis der Selbstevaluation nach festgelegten Indikatoren, die insbesondere die Ergebnisqualität in den Mittelpunkt stellen sollen.



### **6.1.6 Personal**

Die Fachkräfte in den Angeboten mit niederschwelligem Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen und Zugang zu Frühen Hilfen sollen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Ausrichtung verfügen. Darüber hinaus sind Fachkenntnisse und Erfahrungen zum Umgang mit belasteten Familien sowie idealerweise in der Familienbildung erforderlich.

## **7. Zusammenwirken im Netzwerk mit angrenzenden Bereichen der Prävention**

Die Grundlage im präventiven Kinderschutz / Frühen Hilfen sowie in der Prävention im Landkreis Zwickau entspricht dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in dem der Schutz des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung formuliert sind.

Ziel ist es daher, Kinder, Jugendliche und deren Familien auf mögliche Gefahren vorzubereiten bzw. ihre Ressourcen und Resilienzen zu fördern, damit sie Risiken / Problemlagen, mit denen sie möglicher Weise konfrontiert werden, gut, d. h. ohne größere oder bleibende Schäden, bewältigen können.

Integraler Bestandteil der Umsetzung des präventiven Kinderschutzes sind daher die Frühen Hilfen bzw. der gesamte Bereich der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ihren Eltern.

Dementsprechend ist die Kooperation mit weiteren Handlungsfeldern der Prävention in der Arbeit des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls wichtig. Dazu gehören die folgenden Arbeitsbereiche:

- Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit nach §§ 11, 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII,
- Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII,
- Gesundheitsförderung,
- Präventionsangebote weiterer Berufsgruppen (z. B. Angebote der polizeilichen Prävention, präventive Angebote von Suchtberatungsstellen sowie der Aidshilfe Westsachsen e.V. usw.),
- Initiativen, in denen professionsübergreifend Präventionsangebote erarbeitet und umgesetzt werden.

Mit diesen Angeboten und dem vorliegenden Rahmenkonzept soll im Landkreis Zwickau das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen befördert werden.



Für den Bewilligungszeitraum der Jahre 2021 / 2022 werden nachstehende Ziele/ Weiterentwicklungsbedarfe / -ziele formuliert:

## **1. „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“**

### **1.1 Grundsatzziele**

- Kontinuierliche Analyse und Bedarfsfeststellung im Bereich Kinderschutz und Früher Hilfen
- Netzwerkarbeit
  - ➔ fortlaufende Weiterentwicklung und Umsetzung des interdisziplinären Netzwerkes zur Förderung des Wohls von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern einschließlich dem frühzeitigen Erkennen und Handeln bei individuellen und sozialen Risiken (Frühe Hilfen/präventiver und interventiver Kinderschutz)
  - ➔ sozialraumorientierte, themenbezogene, berufsbezogene und überregionale Vernetzung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem medizinischen Bereich zur frühzeitigen Unterstützung von Eltern (suchtbelastete Schwangerer/junge Eltern)
- Erstellung / Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen in- und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Organisation und Durchführung von bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungen für unterschiedliche Zielgruppen des Netzwerkes
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für differenzierte Anliegen für Bürgerinnen und Bürger (Kinder, Jugendliche, Eltern, Bevölkerung an sich) als auch für Fachkräfte im Landkreis Zwickau
- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft für Fachkräfte sowie fachliche Begleitung der insoweit erfahrenen Fachkräfte durch Facharbeitskreise und thematische Fachveranstaltungen
- Erstellung / Fortschreibung bedarfsgerechter Unterstützungsmaterialien für Eltern und Familien, Fachkräfte und im Ehrenamt Tätige wie auch Vorhaben der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Kinderschutz und Frühe Hilfen.

### **1.2 Weiterentwicklungsbedarfe / -ziele**

- inhaltsbezogene Überarbeitung des „Notfallordners Kindeswohlgefährdung“ mit Beteiligung der Netzwerkpartner.
- Digitalisierung der Formulare im Kinderschutz und Verbreitung im Netzwerk
- verstärkte Zusammenarbeit im medizinischen Bereich. Das gilt im Allgemeinen für den Bereich der frühzeitigen Unterstützung von Eltern als auch im Speziellen für den Bereich suchtbelasteter Schwangerer und Familien. Hierzu gilt es Vernetzungslinien mit Ärzten weiter zu eröffnen und im Netzwerk nutzbar zu machen. Ferner gilt es weitere Gesundheitsheilberufe in das Netzwerk einzubinden und die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz zu intensivieren und für den Landkreis nutzbar zu machen.
- Weiterentwicklung der Familienbegleithefte zu einer digitalbasierten Informationsplattform für Eltern und Fachkräfte im Landkreis Zwickau.
- Entwicklung von Onlineangeboten für Netzwerkpartner als Alternative zu Präsenzveranstaltungen in der Corona-Pandemie. Voraussetzung hierfür ist die datenschutzrechtliche Prüfung zur Verwendung notwendiger Software und die Beschaffung erforderlicher Hardware.



## **2. Aufsuchende Familienbegleitung**

- Angebot der allgemeinen, freiwilligen Beratung während der Schwangerschaft
- Begrüßungsbesuche nach der Geburt des Kindes
- Weitere Hausbesuche zur Beratung, Entlastung bis hin zur Vermittlung in weiterführende Angebote
- Angebot der allgemeinen, freiwilligen Beratung nach dem ersten Geburtstag des Kindes bei den Eltern, die dem Besuch zu gestimmt haben
- Sensibilisierung der Familien, Vermittlung an die Koordination der Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“

## **3. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)**

- Akquise von Fachkräften zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Entgegennahme der Bedarfsanfragen durch die kooperierenden Zugangspartner bzw. der Familien selbst
- Fachliche Begleitung (Beratung und Unterstützung) der Fachkräfte der GFB in sozialpädagogischen Fragestellungen
- Koordination des Einsatzes / der Arbeit der freiberuflich tätigen Fachkräfte der GFB
- Falldokumentation
- Organisation von Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen / Organisation von Supervision (dreimal jährlich), einmal jährlich ein Arbeitstreffen für den Kreis der Fachkräfte der GFB
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Qualitätssteigerung des Angebots der GFB
- Sensibilisierung weiterer Netzwerkpartner, die Zugang zu werdenden/jungen Eltern haben, wie zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt, weitere Einrichtungen/Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie (berufsbildende) Schulen
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“



#### **4. Freiwilligen Arbeit**

- In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Fonds Frühe Hilfen sollen Angebote im Bereich der Freiwilligen Arbeit für junge Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr entsprechend der Bedarfe im Landkreis Zwickau vorgehalten werden.
- Das SG Prävention des Jugendamtes/Sachbereich Gesundheitsförderung/Familienbildung forciert die weitere Ausgestaltung von und den Einbezug bestehender ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis Zwickau zur frühzeitigen Unterstützung von Familien und organisiert hierzu einen fachlichen Austausch auf Landkreisebene.
- Die geförderten Projekte (Fonds Frühe Hilfen) werden durch das SG Prävention des Jugendamtes/Sachbereich Gesundheitsförderung/Familienbildung bei deren Gewinnung von ehrenamtlichen Paten und Familien durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
- Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote werden mindestens einmal jährlich durch das Jugendamt/Sachbereich Gesundheitsförderung/Familienbildung Gespräche zum Entwicklungsstand der Projekte geführt. Indikatoren für die Überprüfung der Zielerreichung sind verbindlich festzulegen.
- Die geförderten Projekte begleiten die Freiwilligen durch regelmäßige Anleitung, Schulungen/Weiterbildungen sowie individueller Unterstützung der Freiwilligen.
- Die geförderten Projekte arbeiten mit dem SG Prävention des Jugendamtes insbesondere mit dem Sachbereich Gesundheitsförderung/Familienbildung und mit der Koordinierungsstelle des „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ zusammen und wirken aktiv im gleichnamigen Netzwerk mit.

#### **5. Weitere Maßnahmen Früher Hilfen**

- In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Fonds Frühe Hilfen sollen Angebote zur frühzeitigen Unterstützung von jungen Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr entsprechend der Bedarfe im Landkreis Zwickau vorgehalten werden.
- Als Angebote sollen offene Elterntreffs-/stammtische und ähnliches in einer Gemeinde/Stadt(teilen) unterstützt werden in denen es keine Strukturen zum Austausch für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr bestehen. Doppelstrukturen sind zu vermeiden. Die Projekte sollen Eltern/Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr niederschwellige sozialpädagogische Unterstützung geben. Wird in der Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien ein erhöhter Unterstützungsbedarf festgestellt, sollen die Eltern/Familien in bestehende familien- und erziehungsfördernde Angebote im Landkreis Zwickau (z. B. Familienberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familien-/Mütterzentren / Mehrgenerationenhäuser) vermittelt werden mit dem Ziel, dass Eltern/Familien eine fachlich fundierte Beratung und Begleitung erhalten.
- Die Angebote arbeiten mit dem SG Prävention des Jugendamtes insbesondere mit dem Sachbereich Familien- und Gesundheitsförderung/Frühe Hilfen und mit der Koordinierungsstelle des „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ zusammen und wirken aktiv im gleichnamigen Netzwerk mit.